

GEMEINDE VERSAMMLUNG



Mittwoch, 9. Dezember 2020, 19.30 Uhr
Waldmannhalle, Baar

Rechtsmittel

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift muss jeweils einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungs-gesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Post-

fach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 (Teil 1) und 1. Oktober 2020 (Teil 2) – Genehmigung 05
2. Finanzplan 2021–2025 – Kenntnisnahme 07
3. Budget 2021 – Genehmigung – Festsetzung der Steuern – Bericht des Gemeinderates – Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission 21
4. Revision Feuerwehrreglement – Genehmigung 41
5. Interpellation der CVP Baar betreffend «Bahnhof Baar» – Beantwortung 46
6. Interpellation der FDP:Die Liberalen Baar betreffend «Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Baar» – Beantwortung 50

Baar, 4. November 2020

Schutzkonzept

Im gesamten öffentlichen Raum rund um die Waldmannhalle sowie in der Waldmannhalle selbst gilt eine **Maskentragpflicht**. Die Maske darf nur von den Rednerinnen und Rednern am Rednerpult abgelegt werden. Es stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Die Mikrofone werden nach jedem Redner desinfiziert. In der Waldmannhalle kann der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Gemeindeversammlung in der Waldmannhalle statt. Es gilt Maskentragpflicht.

Gemeindeversammlungen 2021

- | | |
|--------------------|-------------------|
| 16. März 2021 | Blankodatum |
| 15. Juni 2021 | Rechnungsgemeinde |
| 15. September 2021 | Blankodatum |
| 9. Dezember 2021 | Budgetgemeinde |

jeweils 19.30 Uhr

Detaillierte Darstellung des Budgets

Sie können die detaillierte Darstellung des Budgets bei der Einwohnergemeinde, T 041 769 01 11, bestellen oder unter www.baar.ch/gemeindeversammlung downloaden. Sie liegt auch im Gemeindebüro und in der Bibliothek Baar zur Mitnahme auf.

Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen (ALG)
Mittwoch, 25. November 2020, 19.00 Uhr
Restaurant Sport Inn

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
Mittwoch, 25. November 2020, 19.30 Uhr
Schwesternhaus

FDP:Die Liberalen (FDP)
Montag, 30. November 2020, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

Grünliberale Partei (glp)
Samstag, 28. November 2020, 15.00 Uhr
Digitale Durchführung

Schweizerische Volkspartei (SVP)
Donnerstag, 26. November 2020, 20.00 Uhr
Restaurant Ebel

Sozialdemokratische Partei (SP)
Mittwoch, 25. November 2020, 19.00 Uhr
Restaurant Sport Inn

Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen

Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pendent:

1. Motion von Martin Pulver, Baar, vom 13. September 2018 für ein «Gesamtheitliches Infrastrukturprojekt für Sportbelange in der Region Lättich». An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 wurde die Motion in den Bereichen «Erstellung eines gesamtheitlichen Infrastrukturprojekts für die Sportanlage Lättich» und «Erstellung eines Provisoriums für Garderoben und Duschen» erheblich erklärt. Der Antrag 2 «Erstellung eines Provisoriums für Garderoben und Duschen» wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2019 als erledigt abgeschrieben.
2. Interpellation der CVP Baar, Olivia Bühlmann und Mirjam Arnold-Herrmann, vom 15. Juni 2020, betreffend «Bahnhof Baar». Die Beantwortung der Interpellation erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020.
3. Interpellation der FDP/Die Liberalen Baar, Michael Arnold, vom 7. September 2020, betreffend «Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Baar». Die Beantwortung der Interpellation erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020.
4. Interpellation der CVP Baar, Olivia Bühlmann und Mirjam Arnold-Herrmann, vom 2. Oktober 2020 betreffend «Notfallbetreuung in der Altersbetreuung». Die Interpellation wird nach Absprache mit der Interpellantin an einer nächsten Gemeindeversammlung im 2021 beantwortet.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 (Teil 1) und 1. Oktober 2020 (Teil 2) – Genehmigung

16. September 2020 (Teil 1)

Anwesend: 218 Stimmberechtigte und 16 Gäste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 – Genehmigung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Geschäftsbericht 2019 – Kenntnisnahme

Vom Geschäftsbericht wird Kenntnis genommen.

3. Rechnung 2019 – Genehmigung

Einem Antrag der SVP Baar, dass die Hilfe nur im Inland ausgerichtet werden soll, wird grossmehrheitlich nicht zugestimmt.

Einem Antrag der Alternative – die Grünen Baar und der SP Baar auf Erhöhung der In- und Auslandhilfe von CHF 200'000.– auf CHF 500'000.– wird grossmehrheitlich nicht zugestimmt.

1. Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Baar wird einstimmig genehmigt und dem Gemeinderat Entlastung erteilt.
2. Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verbuchung des Ertragsüberschusses 2019 wird wie folgt zugestimmt.
 - a) Einstimmig:
Zusätzliche Abschreibung des Verwaltungsvermögens: CHF 10'000'000.00
 - b) Einstimmig:
Einlage in die Freie Reserve:
CHF 11'042'464.51
 - c) Grossmehrheitlich:
Unterstützung zusätzlicher Hilfsprojekte im In- und Ausland: CHF 200'000.00

3. Der Nachtragskredit im Umfang von CHF 220'000.– zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Familienergänzenden Kinderbetreuung mittels Entnahme aus der Freien Reserve wird grossmehrheitlich genehmigt.
4. Von der Auszahlung von Gemeindebeiträgen bis zu CHF 500'000.– für in Not geratene Kleinunternehmen und Einzelfirmen als Notstandskredit gemäss § 29 Abs. 1 FHG wird Kenntnis genommen.

4. Schule Sternmatt 1 – Erweiterung – Genehmigung Projektierungskredit

1. Für die Projektierung der Erweiterung Schule Sternmatt 1 zur Erarbeitung eines Bauprojekts mit einem detaillierten Kostenvoranschlag wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von CHF 1'930'000.– einstimmig bewilligt.
2. Dem Antrag, eine Verbindungsrampe und ein zweites Untergeschoss beim neuen Schulgebäude für zusätzlich 61 Parkplätze, Archiv- und Lagerräume mitzuplanen, wird grossmehrheitlich zugestimmt. Der Projektierungskredit erhöht sich dementsprechend um CHF 120'000.–.

5. Schule Sternmatt 2 – Dreifachturnhalle – Genehmigung Projektierungskredit

Für die Projektierung der Dreifachturnhalle Sternmatt 2 zur Erarbeitung eines Bauprojekts mit einem detaillierten Kostenvoranschlag wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von CHF 1'150'000.– grossmehrheitlich bewilligt.

6. Schule Wiesental – Neubau mit Rückbau – Genehmigung Projektierungskredit

Für die Projektierung der Schule Wiesental zur Erarbeitung eines Bauprojekts mit einem detaillierten Kostenvoranschlag wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von CHF 4'120'000.– einstimmig genehmigt.

Ende der Gemeindeversammlung: 21.54 Uhr

1. Oktober 2020 (Teil 2)

Anwesend: 111 Stimmberechtigte und 2 Gäste

7. Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht – Genehmigung Kreditantrag

Für die Umsetzungsstrategie Unterflurcontainer wird einstimmig ein Bruttokredit von CHF 1'800'000.– (inkl. 7.7 % MWST) genehmigt.

8. Hopp-la Baar – Neugestaltung Spielplatz Sternmatt 1 und Zugerweg zu einem intergenerativen Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsparcours – Genehmigung Baukredit

Der Baukredit von CHF 705'000.– für die Neugestaltung des Spielplatzes Sternmatt 1 (ohne die Realisierung des Kiosks) sowie des Zugerwegs wird einstimmig bewilligt.

9. Motion der glp Baar betreffend «Nachhaltige Investitionen für die Einwohner und für die Umwelt» – Entscheid über Erheblicherklärung

Einem Antrag der glp Baar, die Motion sei vollumfänglich als erheblich zu erklären, wird grossmehrheitlich nicht zugestimmt.

Die Motion der glp Baar wird im Sinne der Ausführungen des Gemeinderates teilweise als erheblich erklärt und abgeschrieben.

10. Motion der Alternative – die Grünen Baar und der SP Baar betreffend «gemeindliche Klimastrategie» – Entscheid über Erheblicherklärung

Einem Antrag der Alternative – die Grünen und der SP Baar, die Motion sei vollumfänglich als erheblich zu erklären, wird nicht zugestimmt.

Einem Antrag der SVP Baar, dass die Motion nicht erheblich erklärt und abgeschrieben wird, wird ebenfalls nicht zugestimmt.

Die Motion der Alternative – die Grünen Baar und der SP Baar wird grossmehrheitlich im Sinne der Ausführungen des Gemeinderates teilweise als erheblich erklärt und abgeschrieben.

11. Interpellation der FDP.Die Liberalen Baar betreffend «Schulraumplanung Gemeinde Baar» – Beantwortung

Von der Beantwortung der Interpellation der FDP.Die Liberalen Baar wird Kenntnis genommen.

Ende der Gemeindeversammlung: 21.45 Uhr

Antrag

Das Protokoll (Teil 1 und Teil 2) sei zu genehmigen.

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 18. November 2020, zur Einsichtnahme im Gemeindebüro (Parterre, Rathausstrasse 6) öffentlich auf.

Ebenfalls kann das Protokoll unter www.baar.ch/gemeindeversammlung eingesehen werden.

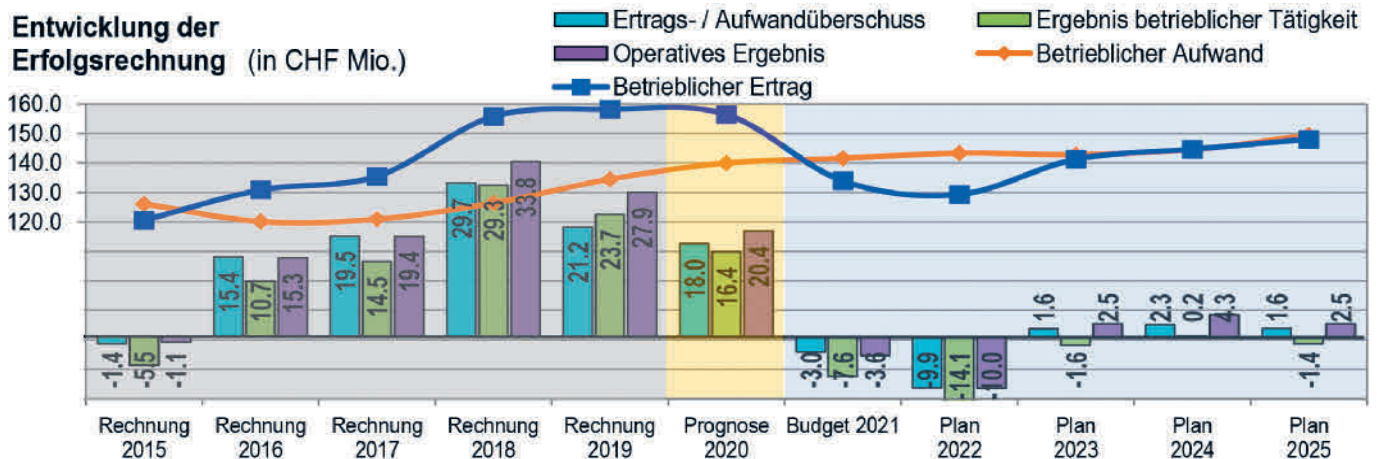
Traktandum 2

Finanzplan 2021–2025 – Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung – gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000		Rechnung 2019	Prognose 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
30	Personalaufwand	-60'349	-61'407	-61'543	-62'158	-63'090	-64'037	-64'997
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-18'700	-17'443	-20'847	-20'847	-20'951	-21'056	-21'161
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'290	-3'980	-1'319	-1'730	-1'794	-2'204	-2'654
36	Transferaufwand	-47'906	-54'032	-54'960	-55'623	-54'061	-54'203	-57'604
	davon Finanz- und Lastenausgleich	-18'499	-27'221	-24'165	-24'391	-22'390	-22'045	-24'998
39	Interne Verrechnungen	-3'228	-3'132	-2'916	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
	Total betrieblicher Aufwand	-134'474	-139'994	-141'584	-143'358	-142'896	-144'500	-149'416
40	Fiskalertrag	122'440	121'074	98'755	94'390	106'083	109'053	112'112
41	Regalien und Konzessionen	16	16	10	10	10	10	10
42	Entgelte	14'311	12'514	14'537	14'517	14'497	14'477	14'457
45	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierung	1'207	1'136	1'170	500	450	550	550
46	Transferertrag	16'946	18'565	16'547	16'881	17'222	17'570	17'926
49	Interne Verrechnungen	3'228	3'132	2'916	3'000	3'000	3'000	3'000
	Total betrieblicher Ertrag	158'149	156'436	133'934	129'298	141'262	144'660	148'055
	Ergebnis betriebliche Tätigkeit	23'675	16'443	-7'650	-14'060	-1'633	160	-1'362
34	Finanzaufwand	-1'072	-1'019	-1'124	-1'124	-1'124	-1'196	-1'448
44	Finanzertrag	5'318	4'998	5'154	5'204	5'254	5'304	5'354
	Ergebnis aus Finanzierung	4'246	3'979	4'030	4'080	4'130	4'108	3'906
	Operatives Ergebnis	27'921	20'422	-3'620	-9'980	2'497	4'269	2'545
38	Ausserordentlicher Aufwand	-7'288	-3'000	0	0	-1'000	-2'000	-1'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	609	571	658	60	60	60	60
	Ausserordentliches Ergebnis	-6'678	-2'429	658	60	-940	-1'940	-940
	Ertrags-/Aufwandüberschuss	21'242	17'993	-2'962	-9'920	1'557	2'329	1'605

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

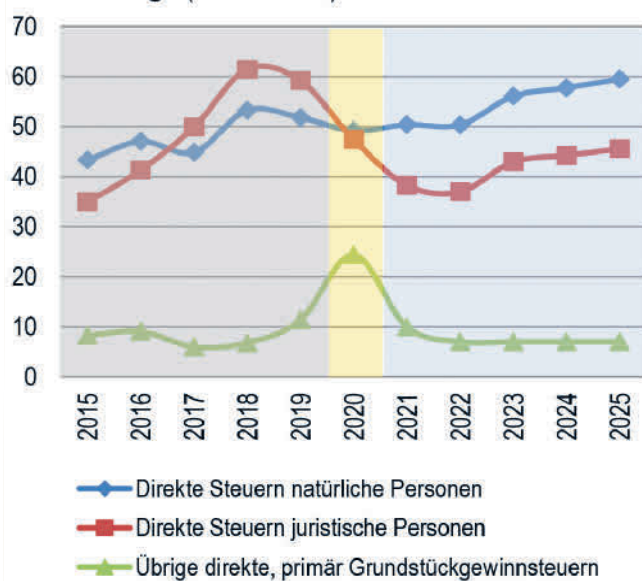


Fiskalertrag

in CHF 1'000		Steuerfuss: 50.88 % 53 % 53 % 53 % 53 % 53 %						
		Rechnung 2019	Prognose 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
400	Steuern natürliche Personen	51'804	49'157	50'380	50'336	56'052	57'733	59'465
	Einkommenssteuern Berichtsjahr	28'214	27'756	28'850	30'045	32'178	33'143	34'137
	Einkommenssteuern Vorjahre	8'405	5'715	4'880	3'990	6'512	6'707	6'908
	Quellensteuer	4'399	5'989	6'440	6'134	6'569	6'766	6'969
	Sondersteuern (Kapitalleistungen)	1'361	1'200	1'280	1'384	1'411	1'454	1'497
	Pauschale Steueranrechnung	-279	-250	-260	-281	-287	-296	-304
	Übrige direkte Steuern	306	400	400	404	412	424	437
	Vermögenssteuer Berichtsjahr	7'477	7'157	7'630	7'971	8'130	8'374	8'626
	Vermögenssteuer Vorjahre	1'921	1'190	1'160	690	1'126	1'160	1'195
401	Steuern juristische Personen	59'177	47'437	38'290	36'969	42'946	44'235	45'562
	Gewinnsteuern Vorjahr	50'399	36'983	28'640	26'860	32'089	33'052	34'043
	Gewinnsteuern Berichtsjahr	1'543	1'275	1'720	1'604	1'636	1'685	1'735
	Gewinnsteuern frühere Jahre	1'524	2'504	2'500	2'458	2'620	2'699	2'780
	Pauschale Steueranrechnung	-2'128	-1'040	-820	-414	-845	-870	-896
	Kapitalsteuern Vorjahr	7'455	6'254	5'060	5'260	6'170	6'355	6'546
	Kapitalsteuern Berichtsjahr	156	301	210	212	216	223	230
	Kapitalsteuern frühere Jahre	229	1'160	980	990	1'060	1'092	1'125
402	Übrige direkte Steuern	11'377	24'400	10'000	7'000	7'000	7'000	7'000
	Vermögensgewinnsteuern	10'336	23'500	9'000	6'000	6'000	6'000	6'000
	Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'041	900	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
403	Besitz- und Aufwandsteuern	83	80	85	85	85	85	85
Fiskalertrag		122'440	121'074	98'755	94'390	106'083	109'053	112'112

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Steuererträge (in CHF Mio.)



Prognose 2020

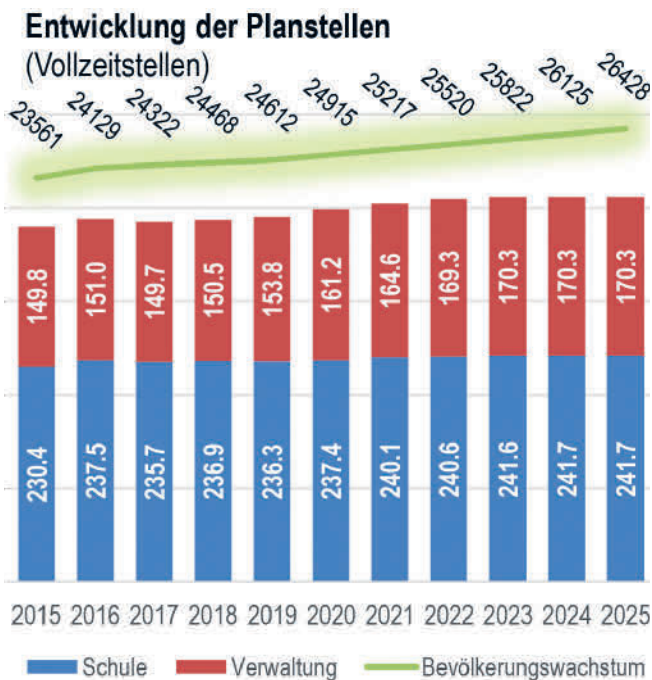
Die Erträge der ordentlichen Steuern verlaufen leicht unter dem Budget. Dank eines hohen, ungeplanten Grundstückgewinnsteuerertrages (siehe Diagramm links, grüne Linie) liegt die Prognose 2020 über dem Budget.

Es ist absehbar, dass sich **Covid-19** in den steuerbaren Einkommen vieler Personen und bei den Gewinnen von Firmen negativ bemerkbar machen wird, wenn auch teilweise mit zeitlicher Verzögerung und in einem heute schwer abschätzbaren Ausmass. Wir gehen wie der Kanton Zug davon aus, dass sich die Situation ab 2022 bei den Steuererträgen juristischer Personen und ab 2023 bei den natürlichen Personen schrittweise erholen wird.

Personalentwicklung

Angaben = 100 %-Stellen

Abteilung	Rechnung 2019	Prognose 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Präsidiales / Kultur	31.4	32.5	32.5	33.5	33.5	33.5	33.5
2 Finanzen / Wirtschaft	8.3	8.3	9.2	9.4	10.4	10.4	10.4
3 Schulen / Bildung							
– Rektorat, Dienste	14.0	14.3	14.3	15.3	15.3	15.3	15.3
– Lehrpersonen Volksschule	207.8	208.5	211.2	211.5	212.5	212.5	212.5
– Schulgänz. Betreuung	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.2	4.2
– Lehrpersonen Musikschule	24.4	24.8	24.8	25.0	25.0	25.0	25.0
4 Planung / Bau	13.9	17.1	17.1	17.1	17.1	17.1	17.1
5 Liegenschaften / Sport							
– Verwaltung, Hausw. etc.	30.4	31.4	31.4	32.4	32.4	32.4	32.4
– Schwimmbad Lättich	13.6	13.6	14.6	14.6	14.6	14.6	14.6
6 Sicherheit / Werkdienst	29.7	30.0	30.5	31.5	31.5	31.5	31.5
7 Soziales / Familie	12.5	14.0	15.0	15.5	15.5	15.5	15.5
Total Verwaltung und Betriebe	153.8	161.2	164.6	169.3	170.3	170.3	170.3
Veränderung gegenüber Vorjahr	2.2 %	4.6 %	2.1 %	2.7 %	0.6 %	0.0 %	0.0 %
Total Schule (ohne Rektorat)	236.3	237.4	240.1	240.6	241.6	241.7	241.7
Veränderung gegenüber Vorjahr	-0.2 %	0.4 %	1.1 %	0.2 %	0.4 %	0.0 %	0.0 %
Total Einwohnergemeinde	390.1	398.6	404.7	409.9	411.9	412.0	412.0
Veränderung gegenüber Vorjahr	0.7 %	2.1 %	1.5 %	1.3 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %



Personalplanung

Die Personalplanung umfasst die Planstellen, Sicht Herbst 2020, Ausblick auf jeweils Ende des Jahres.

Im Stundenlohn angestellte Personen sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht ausgewiesen sind temporär besetzte Stellen, Lehrstellen, Praktikumsstellen, Stellennetz-Stellen sowie Personen während ihrer Einarbeitungszeit.

Das **Bevölkerungswachstum** ist während dem links angezeigten Zeitabschnitt leicht höher als das Personalwachstum.

Investitionsprogramm

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Total Kredit	Investiert bis 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Präsidiales / Kultur							
Einwohnergemeinde							
Neubeschaffung Sonnenschirme	100		100				
Informatik							
Einführung der Softwarelösung HRM Portal	150		150				
Modernisierung IT-Arbeitsplätze	100		100				
Inbetriebnahme redundantes Rechenzentrum	250			250			
Telefon							
Modernisierung Telefonanlage Verwaltung	150		150				
Total Präsidiales / Kultur			500	250			
Schulen / Bildung							
Unterhalt Informatik							
Ersatzbeschaffung Informatik Schule (ICT-Strategie) *			385	385	385	385	385
Total Schulen / Bildung			385	385	385	385	385
Planung / Bau							
Planung und Bauprüfung							
Ortsplanungsrevision 2020 *	560	170	220	100	70		
Studie Verkehr / Neugestaltung & Lärmsanierung Zentrum	200	60	100	40			
Gesamtverkehrskonzept *	190	70	100	20			
Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen							
Fussgängerbrücke Neufeld (östlich SBB-Geleise)	1'600	1'400	200				
Umgestaltung Aegeristrasse *	5'825	100	100	200	1'000	1'000	1'000
Beitrag Kanton Sanierung Aegeristrasse	-3'350		-3'350				
Umgestaltung Knoten «Baarer matt»	1'800	4		50	500	1'246	
Ausbau Neuhofstrasse / Anschluss Nordstrasse	650			50	550		
Ausbau Neuhofstr. / Anschluss Nordstr. – Beiträge von Privat	-70				-70		
Ausbau Trottoir Neuhofstrasse	220			20	200		
Umgestaltung Inwilerriedstrasse / Tangente *	335	250	85				
Diverse Strassen- und Bushaltestellenumbauten	800			200	200	200	200
Sanierung Oberneuhofstrasse *	360		50	310			
Sanierung Zugerstrasse (Altgasse-Tangente) *	1'870	70	900	900			
Umgestaltung Zuger- / Baarerstrasse	1'700			100	800	800	
Bushaltestelle Inwil Kirche	100					100	
Trottoir Untere Rainstrasse – Talacherstrasse	135					135	

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Total Kredit	Investiert bis 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umgestaltung Knoten «Baarer matt» – Beitrag Stadt Zug	-360				-100	-260	
Bushaltestelle Inwil (Rigistrasse) *	640	400	240				
Trottoirausbau Ruessenstrasse *	240		240				
Trottoirausbau Ruessenstrasse – Beiträge von Privat	-155		-155				
Sanierung Ruessenstrasse *	695	12	50	350	283		
Sanierung Ruessenstrasse – Beiträge von Privat	-695				-695		
Neugestaltung Fussweg Altgasse – Grabenstrasse	200	160	40				
Sanierung Höllstrasse	570		570				
Sanierung Rigistrasse–Rote Trotte-Tangente *	400		400				
Sanierung Steinhauserstrasse Guggenbuel – Sonnenrain *	380		380				
Bushaltestelle Büelplatz	200		150				
Bushaltestellen Talacher, Zugerstrasse, Walterswil	165		155				
Sanierung / Verlegung Talacherstrasse	250				250		
Fussweg Unterfeld Nord – Partners Group	150				150		
Altgasse (Friedhof) Bushaltestelle & Parkplätze	500			50	300	150	
Übernahme und Sanierung Grabenstrasse	250			250			
Sanierung Rigi- / Oberdorfstrasse bis Rote Trotte	900				450	450	
Abwasserbeseitigung							
Kanalisationsanschlussgebühren	–		-500	-500	-500	-500	-500
Anpassung diverser Kanalisationen *	–		200	200	200	200	200
Verlegung Kanalisationsleitungen Tangente *	2'800	2'500	300				
Sanierung Strassenentwässerung Rigistrasse *	500		500				
Sanierung Kanalisation Oberneuhofstrasse *	310		50	260			
Entwässerungsleitung Reb mattli (2. Etappe) *	950		50	100	450	350	
Sanierung Strassenentwässerung Rigistrasse – Beitrag Kanton	-500		-500				
Sanierung Kanalisation Ruessenstrasse *	1'045		50	500	495		
Sanierung Kanalisation Ruessenstrasse – Beiträge von Privat	-430				-430		
Sanierung Kanalisation Langgasse, Massnahme 17 *	350	20	330				
Sanierung Kanalisation Aegeristrasse, Massnahme 22 *	430	30	400				
Umlegung Hauptkanal für Neubau Wiesental *	650	30	620				
Sanierung Kanalisation Sennweid, 3. & 4. Etappe *	150		75	75			
Umlegung Kanal Sternmatt 2, Anteil Tiefbau *	120		20	100			
Umlegung Mischwasserleitung Sternmatt 1 *	350		350				
Total Planung / Bau			2'420	3'375	4'103	3'871	900

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Total Kredit	Investiert bis 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Liegenschaften / Sport							
Öffentliche Plätze / Toiletten							
Projekt Hopp-la	955		705	250			
Beiträge für Projekt Hopp-la	-250			-250			
Liegenschaften Schulen / Bildung							
Schule Wiesental (4 1/2-Züger) ¹⁾	96'000	2'300	1'900	10'000	15'000	20'000	15'000
Erweiterung Schule Sternmatt 1 ¹⁾	53'000	1'350	1'800	11'000	14'000	12'000	8'000
Dreifachturnhalle Sternmatt 2	15'000	900	2'000	6'000	4'500	900	700
Ergänzungs-Pavillon Primarschule Sennweid	3'100	2'600	500				
Neubau SEB Primarschule Sennweid & UG	4'800	100	700	2'350	1'400	250	
Lüftungssanierung Schulhaus Sternmatt 2	770	440	330				
Planung Waldschule	50		50				
Planung Photovoltaikanlage Schule Sennweid	500	50	50	400			
Flachdachsanierung Sternmatt 2 – Beitrag Kanton	-132			-132			
Sportanlagen Lättich							
Masterplan Sportanlagen Lättich	140	70	70				
Garderoben-Provisorium Sportanlagen Lättich	1'450	1'250	200				
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen							
Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	765	316	109	100	80	80	80
Sanierungsarbeiten Altersheim Martinspark	-		280				
Sanierungsarbeiten Altersheim Bahnmatt	-		230				
Hallen- und Freibad Lättich							
Teilersatz Gebäudetechnik Hallen- und Freibad Lättich	1'144	396	195	100	200	253	
Neukonzeption Parkierungssystem Lättich	130		130				
Neugestaltung Spielwiese / Grillplatz Freibad Lättich	1'249		650	599			
Total Liegenschaften / Sport			9'899	30'549	35'180	33'483	23'780
Sicherheit / Werkdienst							
Feuerwehr							
Transportfahrzeuge *				110			
Dienst- und Spezialfahrzeuge *				80	100	930	650
Werkhof							
Ersatz Meili 2 VM 7000 Werkhof ZG 10339 *	240		240				
Ersatz Hochdorf MFH 2500 Werkhof ZG 5049 *	180		180				

¹⁾ Die Restinvestitionen von ca. CHF 32 Mio. für das Schulhaus Wiesental und ca. CHF 5 Mio. für das Schulhaus Sternmatt 1 befinden sich ausserhalb der Planperiode.

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Total Kredit	Investiert bis 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Allzweck Kommunalfahrzeuge *				240	240		
Fahrzeuge und Lieferwagen *				100		400	
Putzmaschinen *				180			
Traktoren *				100	130	130	
Entsorgung							
Projektierung und Erstellung Unterflurcontainer	1'800		180	180	180	180	180
Beitrag ZEBA für Unterflurcontainer	-1'000		-100	-100	-100	-100	-100
Total Sicherheit / Werkdienst			500	890	550	1'540	730

Zusammenstellung pro Abteilung							
Präsidiales / Kultur			500	250			
Schulen / Bildung			385	385	385	385	385
Planung / Bau			2'420	3'375	4'103	3'871	900
Liegenschaften / Sport			9'899	30'549	35'180	33'483	23'780
Sicherheit / Werkdienst			500	890	550	1'540	730
Nettoinvestitionen			13'704	35'449	40'218	39'279	25'795

Finanzrechnung

	Steuerfuss:	53 %	53 % ¹⁾	53 %	53 %	53 %	53 %	53 %
in CHF 1'000	RG	Progn.	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025
Total Aufwand	-142'834	-144'013	-142'708	-144'482	-145'019	-147'696	-151'864	
Total Ertrag	164'076	162'006	139'746	134'562	146'576	150'024	153'468	
Ertrags- / Aufwandüberschuss	21'242	17'993	-2'962	-9'920	1'557	2'329	1'605	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'309	3'994	1'332	1'747	1'809	2'262	2'710	
Vorfinanzierungen	7'288	3'000	0	0	1'000	2'000	1'000	
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-1'207	-1'136	-1'170	-500	-450	-550	-550	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-609	-571	-658	-60	-60	-60	-60	
Selbstfinanzierung	31'023	23'281	-3'457	-8'733	3'856	5'981	4'705	
Nettoinvestitionen	-8'385	-8'796	-13'704	-35'449	-40'218	-39'279	-25'795	
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	22'638	14'485	-17'161	-44'182	-36'362	-33'298	-21'090	

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

¹⁾ 2020: Steuerrabatt 4 %

Rechnungsergebnisse

In den kommenden Jahren vermag die Gemeinde den Aufwand der Erfolgsrechnung mit den Erträgen nicht mehr zu decken. Der Einmaleffekt bei den Grundstückgewinnsteuern im Jahr 2020 bewirkt, dass die Nettoinvestitionen selbst finanziert werden können.

Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird neu linear während der Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für zukünftige Bauvorhaben. Die Gemeinde budgetiert, solange kein Aufwandüberschuss entsteht, bereits heute Vorfinanzierungen, um die kommende Generation von hohen Abschreibungen ausserhalb der Planperiode zu entlasten. Durch die spätere, tranchenweise Auflösung der Vorfinanzierungsreserven erhöht sich der künftige, ausserordentliche Ertrag. Dies wiederum kompensiert den Abschreibungsaufwand.

Investitionen bis 2025

In der Gemeinde Baar stehen grosse Investitionsvorhaben an. Die Ausgaben dafür belaufen sich bis ins Jahr 2025 auf über CHF 150 Mio. Die

Schulhäuser Wiesental und Sternmatt 1 sind zum Teil darin enthalten.

Investitionen ab 2026 bis 2038

Die strategische Planung 2026 bis 2038 zeigt einen Investitionsbedarf von zusätzlichen CHF 260 Mio., im Wesentlichen für Schulbauten (vgl. oberstes Diagramm auf Seite 17).

Aufnahme von Fremdkapital ab 2024

Zur Finanzierung erwähnter Investitionen müssen voraussichtlich ab Ende 2024 liquide Mittel kontinuierlich über Fremdkapital aufgenommen werden. Bei einem Steuerfuss von 53 % wird die «Fremdkapitallast» bis Ende 2038 – je nach Genauigkeit der Planung – auf über CHF 180 Mio. ansteigen.

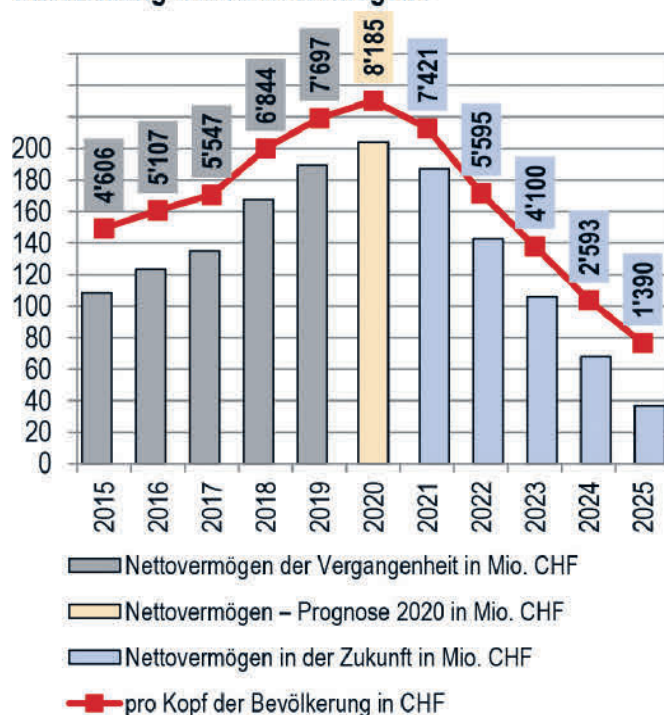
Es ist Aufgabe des Gemeinderates, sich bereits heute Gedanken über die Finanzen der Zukunft zu machen, obwohl einige Investitionen ausserhalb der Finanzplanperiode liegen. Der Steuerfuss soll langfristig planbar und volkswirtschaftlich «vernünftig» sein sowie der Finanzstrategie entsprechen. Im Hinblick auf die Eigenfinanzierung künftiger Investitionen, wofür durch Steuererträge liquide Mittel generiert werden müssen, erfüllt ein Steuerfuss von 53 % diese Anforderung.

Planbilanz

in CHF Mio.	Rechnung 2019	Prognose 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aktiven							
Finanzvermögen	210.7	225.4	208.8	164.7	127.9	114.0	114.2
Verwaltungsvermögen	49.9	45.0	63.5	97.2	136.0	176.7	207.2
Total Aktiven	260.6	270.5	272.3	261.8	263.9	290.7	321.4
Passiven							
Fremdkapital	21.3	21.5	21.7	21.9	22.1	46.3	77.5
Eigenkapital	260.6	249.0	250.6	240.0	241.9	244.5	243.9
Spezialfinanzierungen und Fonds	5.7	4.5	3.3	2.8	2.4	1.8	1.3
Vorfinanzierungen	56.7	59.7	62.7	62.7	63.7	65.7	66.3
Reserven	57.7	57.5	57.3	54.2	44.0	43.8	43.6
Freies Eigenkapital	119.3	109.3	130.2	130.2	130.2	130.7	131.1
Ertragsüberschuss	21.2	18.0	-3.0	-9.9	1.6	2.3	1.6
Total Passiven	281.9	270.5	272.3	261.8	263.9	290.7	321.4

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Entwicklung des Nettovermögens



Finanzvermögen

Der Wert der Liegenschaften und der Wertchriften beläuft sich aktuell auf CHF 86 Mio. Die liquiden Mittel von CHF 101 Mio. per 31.12.2019 werden zur Finanzierung notwendiger Infrastrukturprojekte voraussichtlich bis Ende 2024 vollständig abgebaut sein.

Steuerausgleichsreserven

Die Steuerausgleichsreserven weisen per Dezember 2019 einen Saldo von CHF 55 Mio. aus. Aufwandüberschüsse würden zu Lasten der Steuerausgleichsreserve verbucht werden.

Steuerfuss

Der Finanzplan rechnet mit den in den Vorjahren generierten und durch sich abzeichnende Veränderungen angepassten Steuererträgen, versehen mit einem Grundwachstum und einem konstanten Steuerfuss von 53 %.

Siehe auch Kommentare Seite 08.

Kennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad	Rechn. 2019	Progn. 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.	366.5 %	174.2 %	-25.2 %	-21.8 %	11.8 %	18.0 %	22.5 %

Bemerkung: Die Nettoinvestitionen können ab 2021 nicht mehr mit den selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Die liquiden Mittel nehmen ab.

Beurteilung: unter 70 % ☹️/70–100 % 😐/über 100 % 😊

2. Selbstfinanzierungsanteil	Rechn. 2019	Progn. 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen aufwendet.	19.2 %	16.1 %	-2.5 %	-0.1 %	-5.4 %	3.3 %	3.3 %

Bemerkung: Der Selbstfinanzierungsanteil nimmt ab und bleibt sehr gering. Bei einem negativen Ergebnis ist auch der Selbstfinanzierungsanteil negativ.

Beurteilung: unter 10 % ☹️/10–20 % 😐/über 20 % 😊

3. Investitionsanteil	Rechn. 2019	Progn. 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	6.4 %	6.6 %	11.7 %	20.6 %	23.2 %	22.2 %	15.4 %

Bemerkung: Die Bruttoinvestitionen waren in Relation zu den Gesamtausgaben in der Vergangenheit tief. Sie steigen wegen hoher Investitionen stark an.

Beurteilung: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit / von 10 % bis 30 % = mittlere bis starke Investitionstätigkeit / über 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

4. Zinsbelastungsanteil	Rechn. 2019	Progn. 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %

Bemerkung: Die Gemeinde bezahlt voraussichtlich ab 2024 / 2025 wieder Schuldzinsen.

Beurteilung: über 9 % ☹️/4–8 % 😐/unter 4 % 😊

5. Kapitaldienstanteil	Rechn. 2019	Progn. 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	2.7 %	2.5 %	1.0 %	1.3 %	1.3 %	1.6 %	2.0 %

Bemerkung: Der Abschreibungsaufwand nimmt wegen des Wechsels auf die lineare Methodik auf das Budget 2021 hin stark ab.

Beurteilung: über 15 % ☹️/5–15 % 😐/unter 5 % 😊

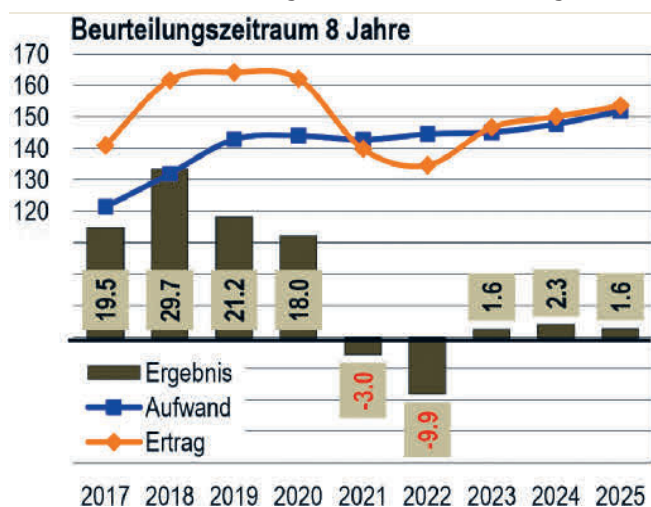
Finanzstrategie

Einleitung

Die Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 hat, gestützt auf § 20 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) vom 31. August 2006 (BGS 611.1), von der neuen Finanzstrategie des Gemeinderats Kenntnis genommen. Die Finanzstrategie beinhaltet die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik sowie entsprechende Massnahmen dazu.

Ziel 1: Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen gestaltet.

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen. Der Zeitraum umfasst das Budgetjahr, die vier Jahresrechnungen davor sowie drei Finanzplanjahre danach. Das Ausgabenwachstum ist massvoll und verläuft im Rahmen des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums beziehungsweise der Teuerung.



Fazit Ziel 1: Die Ertragsüberschüsse haben zur Folge, dass das kumulierte Ergebnis über acht Jahre (im positiven Sinne) nicht ausgeglichen ist.

Zielkonflikt: Der Gemeinderat strebt weiterhin nicht an, das Ziel Nr. 1 zu verfolgen, solange das kumulierte Ergebnis positiv bleibt. Ertragsüberschüsse sind zur Erreichung folgender finanzstrategischer Ziele notwendig:

- um den Steuerfuss berechenbar zu halten (Ziel 5)
- um mittelfristig zumindest einen Teil der hohen Investitionen decken zu können (Ziel 6) und

- um sich bis Ende der 2020er-Jahre nicht übermässig, das heisst nicht über CHF 100 Mio., verschulden zu müssen (Ziel 4).

Ziel 2: Die Gemeinde bietet ein hochstehendes Leistungsangebot bei effizientem Ressourceneinsatz an.

Die Dienstleistungen sowie ein qualitativ guter Service Public werden effizient und bürgernah erbracht.

Fazit Ziel 2: Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von Parteien zeigen, dass das Leistungsangebot der Gemeinde zum grossen Teil mit der gewünschten Nachfrage übereinstimmt. Der personelle Ressourceneinsatz ist vernünftig bemessen, und das Personalwachstum liegt unter demjenigen der Wohnbevölkerung. Baar hat im Vergleich zu sämtlichen Zuger Gemeinden nach wie vor einen sehr tiefen Sachaufwand pro Einwohnerin / Einwohner.

Ziel 3: Die Eigenkapitalpolitik ist ausgewogen gestaltet.

Die Eigenkapitalquote beträgt mindestens 40 % der Bilanzsumme und kann aufgrund von Sondereffekten ausnahmsweise auf über 70 % ansteigen.

Eigenkapitalquote:

Progn. 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
92.1 %	92.0 %	91.6 %	91.6 %	84.1 %	75.9 %

Fazit Ziel 3: Die Eigenkapitalquote wird Ende 2020 knapp 92 % betragen und sinkt in den Folgejahren. Der Gemeinderat verzichtet angesichts hoher, künftiger Investitionen auf den bewussten Abbau des Eigenkapitals.

Ziel 4: Die Gemeinde ist jederzeit liquid.

Eine gesunde und nachhaltige Kapitalstruktur verhilft der Gemeinde zu guter Bonität und positiven Ratings von Finanzinstituten. Damit sichert sie

sich jederzeit einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu finanziellen Mitteln.

Schulden in CHF Mio.:

Progn. 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0.0	0.0	0.0	0.0	24.0	55.0

Fazit Ziel 4: Die Gemeinde ist aktuell schuldenfrei. Zur Bezahlung der hohen Nettoinvestitionen wird sich die Gemeinde verschulden – je nach Berechnung ab Ende 2024.

Ziel 5: Die Steuerbelastung bleibt attraktiv.

Die Steuerbelastung bleibt langfristig attraktiv und berechenbar. Baar nimmt bezüglich Steuerfuss im innerkantonalen Vergleich eine Position im ersten Drittel ein.

Entwicklung des Steuerfusses



Fazit Ziel 5: Baar bleibt bezüglich Steuerbelastung sehr attraktiv. Der Finanzplan wurde mit einem Steuerfuss von 53 % berechnet.

Ziel 6: Die Investitionen sind finanzierbar.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent, sobald der Nettoverschuldungsquotient grösser als 150 Prozent ist (**Nettoverschuldungsquotient** = Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen in % des Fiskalertrages. Der Quotient zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich ist, um die Nettoschulden abzutragen.).

Selbstfinanzierungsgrad:

Progn. 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
316 %	226 %	113 %	43 %	15 %	2 %

Die Zahlen sind über einen Zeitraum von fünf Jahren dargestellt. Sie weichen von jenen auf Seite 16 ab.

Nettoverschuldungsquotient:

Progn. 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
-168 %	-189 %	-151 %	-100 %	-62 %	-33 %

Die Werte sind im Minusbereich, weil die Gemeinde Baar keine Nettoschulden, sondern Nettovermögen hat.

Fazit Ziel 6: Das Augenmerk liegt auf dem Selbstfinanzierungsgrad, welcher jeweils über einen Zeitraum von fünf Jahren berechnet wird. Er nimmt stark ab, weil künftig hohe Nettoinvestitionen finanziert werden müssen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von weniger als 100 % ab 2023 bedeutet, dass sich die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verschuldet. Weil gleichzeitig der Nettoverschuldungsquotient negativ ist, wird das Ziel 6 während des gesamten Zeitraums erfüllt.

Ziel 7: Finanzielle Risiken werden frühzeitig erkannt.

Das Risikomanagement wird jährlich überprüft und aktualisiert. Der Entwicklung des Steuerertrages und des Steuerwettbewerbs wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Fazit Ziel 7: Baar hat kein strukturelles Steuerproblem und aufgrund von Mutationen bei juristischen Personen nur noch eine geringe Abhängigkeit von einzelnen Firmen. Es ist absehbar, dass sich die Covid-19-Lage in den steuerbaren Einkommen vieler natürlicher Personen und in den steuerbaren Gewinnen vieler juristischer Personen negativ bemerkbar machen wird, wenn auch teilweise erst mit zeitlicher Verzögerung und in einem heute nur schwer abschätzbaren Ausmass.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2021–2025 und stellt fest:

1. Die Hochrechnung für das Jahr 2020 geht von einem Ertragsüberschuss von CHF 18.0 Mio. aus. Geplant war ein Ertragsüberschuss von CHF 1.3 Mio. Das bessere Ergebnis ist auf höhere Steuereinnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer von CHF 18.5 Mio. zurückzuführen. Die Steuern bei den natürlichen Personen liegen CHF 3.2 Mio. unter Budget und die Steuern bei den juristischen Personen um CHF 4.9 Mio. unter Budget. Auf der anderen Seite werden die Ausgaben für das Jahr 2020 um CHF 6.7 Mio. tiefer prognostiziert.
2. Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse für die Planjahre 2021–2025 gehen kumuliert von operativen Aufwandüberschüssen im Umfang von CHF 4.3 Mio. aus. Sofern aus dem operativen Geschäft ein Ertragsüberschuss entsteht, soll dieser gemäss Gemeinderat zwecks Vorfinanzierung zu 2/3 für zukünftige Bauten als ausserordentlicher Aufwand in der Erfolgsrechnung verbucht und zu 1/3 als Ertragsüberschuss ausgewiesen werden.
3. Es wird in der Vorlage die langfristige Finanzplanung der Gemeinde Baar bis zum Jahre 2038 aufgezeigt. Die Gemeinde Baar wird in den nächsten zehn Jahren über

CHF 325 Mio. investieren. Um diese Investitionen finanzieren zu können, muss die Gemeinde Baar in den nächsten zehn Jahren Fremdkapital in der Grössenordnung von CHF 167 Mio. aufnehmen. Gemäss Finanzplan wird die Gemeinde Baar ab dem Jahr 2024 erstmals wieder Fremdkapital aufnehmen müssen.

4. Die Steuererträge für das Budget 2021 und die Planjahre 2022 bis 2025 sind mit einem Steuerfuss von 53 % berechnet.
5. Die Einhaltung der Ziele der Finanzstrategie wird aufgezeigt und bewertet. Der Zielkonflikt beim Ziel Nr. 1 ist wie im Vorjahr bekannt und muss bei positiven Ergebnissen gemäss Finanzdirektion nicht erfüllt werden.

Baar, 20. Oktober 2020

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gwerder, Präsident
Denise Pernollet
Alois Gössi
Mark Gustafson
Georg Meyer

Antrag

Vom Finanzplan für die Jahre 2021–2025 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Budget 2021

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
1. Erfolgsrechnung					
Aufwand	142'707'500	150'698'900	142'833'955	131'862'890	121'357'410
Ertrag	139'745'900	152'018'000	164'076'420	161'602'777	140'813'426
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-2'961'600	1'319'100	21'242'465	29'739'888	19'456'016
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	18'309'000	15'288'000	8'741'410	5'564'325	15'412'995
Einnahmen	4'605'000	520'000	356'288	920'669	893'173
Nettoinvestitionen	13'704'000	14'768'000	8'385'122	4'643'656	14'519'822
3. Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	-13'704'000	-14'768'000	-8'385'122	-4'643'656	-14'519'822
Abschreibungen und Vorfinanzierungen	1'332'400	7'585'300	11'597'068	9'215'099	5'243'642
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-1'169'700	-1'135'600	-1'206'912	-271'010	-661'725
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-658'000	-571'300	-609'486	-466'245	-25'723
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-2'961'600	1'319'100	21'242'465	29'739'888	19'456'016
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	-17'160'900	-7'570'500	22'638'013	33'574'075	9'492'389
4. Bilanz					
Finanzvermögen	208'815'225	212'805'822	210'740'499	186'534'951	150'708'187
Verwaltungsvermögen	63'454'635	33'568'249	49'895'720	52'819'996	57'859'534
Total Aktiven	272'269'860	246'374'071	260'636'218	239'354'947	208'567'722
Fremdkapital	21'681'758	19'364'085	21'310'298	19'071'094	15'786'501
Eigenkapital ohne Ergebnis LR	253'549'701	225'690'886	218'083'456	190'543'966	173'325'205
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-2'961'600	1'319'100	21'242'465	29'739'888	19'456'016
Total Passiven	272'269'860	246'374'071	260'636'218	239'354'947	208'567'722
5. Steuern					
Direkte Steuern natürliche Personen	50'380'000	52'360'000	51'804'096	53'236'256	44'854'651
Direkte Steuern juristische Personen	38'290'000	52'380'000	59'176'995	61'442'245	49'899'401
Übrige Direkte Steuern	10'000'000	5'900'000	11'376'509	6'794'048	5'981'999
Besitz- und Aufwandsteuern	85'000	80'000	82'700	79'240	79'820
Total Fiskalertrag	98'755'000	110'720'000	122'440'300	121'551'790	100'815'871
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	3'516	4'165	4'499	4'681	3'917
6. Kennzahlen					
Vermögen pro Einwohner	7'421	7'692	7'679	6'836	5'577
Steuerfuss	53 %	53 % ¹⁾	53 %	53 %	56 %
Anteil am ZFA	14'074'800	17'333'200	10'400'081	7'317'542	3'839'280
Anteil am NFA	10'090'200	9'887'300	8'099'335	7'567'380	6'566'752
Mitarbeitende (100 %-Stellen)	404.68	402.8	390.1	385.4	390.3

¹⁾ Auf den Steuerfuss von 53 % wurde ein Rabatt von 4 % gewährt.

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000		Budget 2021	Budget 2020	Abwei- chung	Abwei- chung %	Rechn. 2019	Rechn. 2018	Rechn. 2017
30	Personalaufwand	-61'543	-61'412	-131	0.2 %	-60'349	-59'738	-59'141
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-20'847	-20'112	-735	3.5 %	-18'700	-17'120	-17'045
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'319	-4'548	3'229	-244.8 %	-4'290	-4'634	-5'226
35	Einlagen in Fonds und Spez.finanz.	0	0	0	0.0 %	0	0	0
36	Transferaufwand	-54'960	-57'480	2'520	-4.6 %	-47'906	-41'916	-36'382
	davon Finanz- und Lastenausgleich	-24'165	-27'221	3'056	-12.6 %	-18'499	-14'885	-10'406
39	Interne Verrechnungen	-2'916	-3'132	216	-7.4 %	-3'228	-3'023	-3'128
Total betrieblicher Aufwand		-141'584	-146'683	5'100	-3.6 %	-134'474	-126'431	-120'921
40	Fiskalertrag	98'755	110'720	-11'965	-12.1 %	122'440	121'552	100'816
41	Regalien und Konzessionen	10	10	0	0.0 %	16	25	11
42	Entgelte	14'537	14'559	-22	-0.1 %	14'311	14'264	14'242
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.finanz.	1'170	1'136	34	2.9 %	1'207	271	662
46	Transferertrag	16'547	16'601	-54	-0.3 %	16'946	16'616	16'598
49	Interne Verrechnungen	2'916	3'132	-216	-7.4 %	3'228	3'023	3'128
Total betrieblicher Ertrag		133'934	146'157	-12'223	-9.1 %	158'149	155'752	135'456
Ergebnis betriebliche Tätigkeit		-7'650	-526	-7'123	93.1 %	23'675	29'321	14'535
34	Finanzaufwand	-1'124	-1'016	-108	9.6 %	-1'072	-900	-428
44	Finanzertrag	5'154	5'290	-136	-2.6 %	5'318	5'385	5'332
Ergebnis aus Finanzierung		4'030	4'274	-244	-6.1 %	4'246	4'485	4'904
Operatives Ergebnis		-3'620	3'748	-7'367	203.5 %	27'921	33'806	19'439
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	-3'000	3'000	0.0 %	-7'288	-4'532	-8
48	Ausserordentlicher Ertrag	658	571	87	13.2 %	609	466	26
Ausserordentliches Ergebnis		658	-2'429	3'087	469.1 %	-6'678	-4'066	17
Ertrags-/Aufwandüberschuss		-2'962	1'319	-4'281	144.5 %	21'242	29'740	19'456

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

31 Sachaufwand

Die werterhaltenden baulichen und betrieblichen Investitionen an Gebäuden werden ab dem Budget 2021 als Folge des geänderten Finanzhaushaltsgesetzes nicht mehr über die Investitionsrechnung, sondern über die Erfolgsrechnung im Sachaufwand budgetiert.

40 Fiskalertrag

Es ist absehbar, dass sich die Covid-19-Lage in den steuerbaren Einkommen vieler natürlicher Personen und in den steuerbaren Gewinnen vieler juristischer Personen negativ bemerkbar machen wird, wenn auch teilweise erst mit zeitli-

cher Verzögerung und in einem heute nur schwer abschätzbaren Ausmass. Weiter wirkt sich der bereits vollzogene oder sich abzeichnende Wegzug von Firmen mit hohem Steuersubstrat negativ auf den Fiskalertrag aus. Weitere Unternehmen werden infolge Fusion erheblich weniger Steuern bezahlen.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Das Budget erlaubt es der Gemeinde Baar im kommenden Jahr nicht mehr, für die künftigen, grossen Investitionsvorhaben zur Entlastung kommender Generationen weitere Vorfinanzierungen zu budgetieren.

Erfolgsrechnung – Aufwand nach Artengliederung mit Kommentar

in CHF 1'000		Budget 2021	Budget 2020	Abweichung		Wichtigste Abweichungen /Kommentar
				Abs.	in %	
30	Personalaufwand	61'543	61'412	131	0.2 %	siehe Bemerkung unten
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'847	20'112	735	3.5 %	siehe Bemerkung auf Seite 22
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'319	4'548	-3'229	-244.8 %	Die Abschreibungen erfolgen neu linear während der Restnutzungsdauer.
34	Finanzaufwand	1'124	1'016	108	9.6 %	
36	Transferaufwand	54'960	57'480	-2'520	-4.6 %	siehe Bemerkung unten
	davon Finanz- und Lastenausgleich	24'165	27'221	-3'056	-12.6 %	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	3'000	-3'000		keine Vorfinanzierungen mehr
39	Interne Verrechnungen	2'916	3'132	-216	-7.4 %	Diese Position ist erfolgsneutral. (Siehe Ertrag Interne Verrechnungen)
Total Aufwand		142'708	150'699	-7'991	-5.6 %	

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

30 Personalaufwand

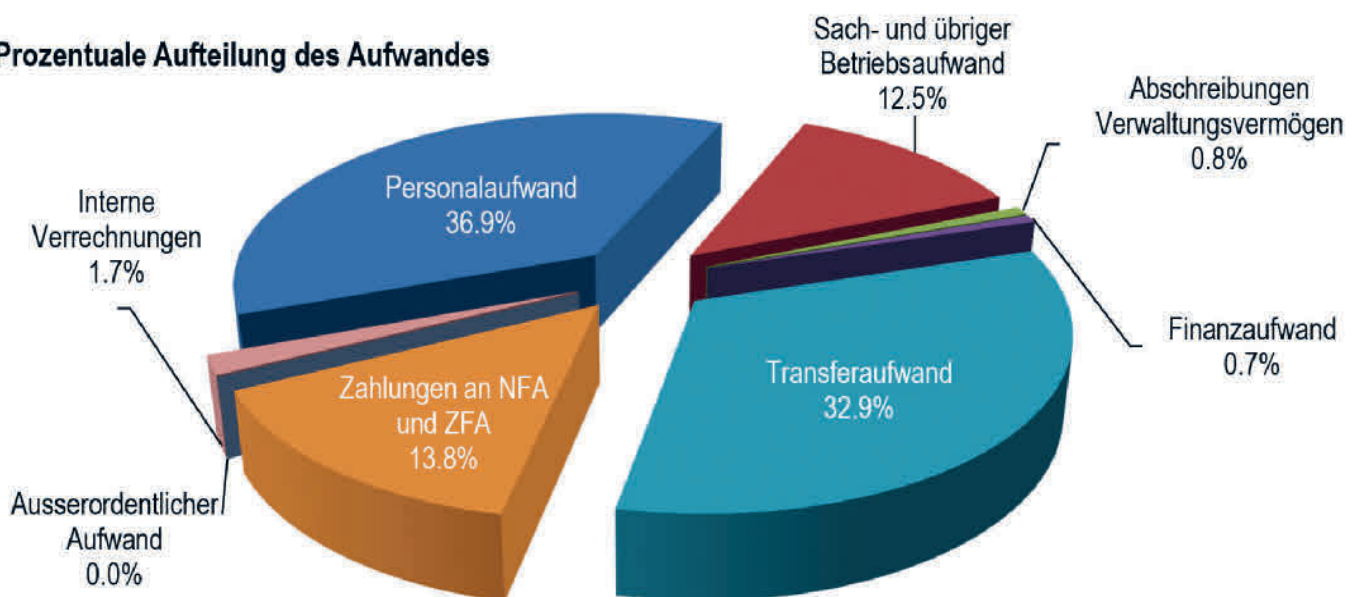
Die im Jahr 2020 budgetierte Einmalzulage für die gemeindlichen Angestellten fällt weg. Deshalb sinkt der Personalaufwand im Budget 2021 leicht. Die sonstigen Veränderungen beim Personalaufwand für 2021 fallen moderat aus. Sie betragen 2 % beim Verwaltungspersonal und -0.4 % beim Lehrpersonal.

36 Transferaufwand

Während die Sonderschulkosten leicht steigen

und sich die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr, die Beiträge an die Altersheime und Pflegezentren, die Spitex sowie die Sozialhilfe im Rahmen des Vorjahres befinden, sinken die Ausgleichszahlungen an den Zuger Finanzausgleich (ZFA). Grundlage für die Bemessung ist die Steuerkraft 2019. Aufgrund dieser bezahlt Baar im Jahr 2021 CHF 10.1 Mio. (Vorjahr: CHF 9.9 Mio.) an den Nationalen und CHF 14.1 Mio. (Vorjahr: CHF 17.3 Mio.) an den Zuger Finanzausgleich.

Prozentuale Aufteilung des Aufwandes

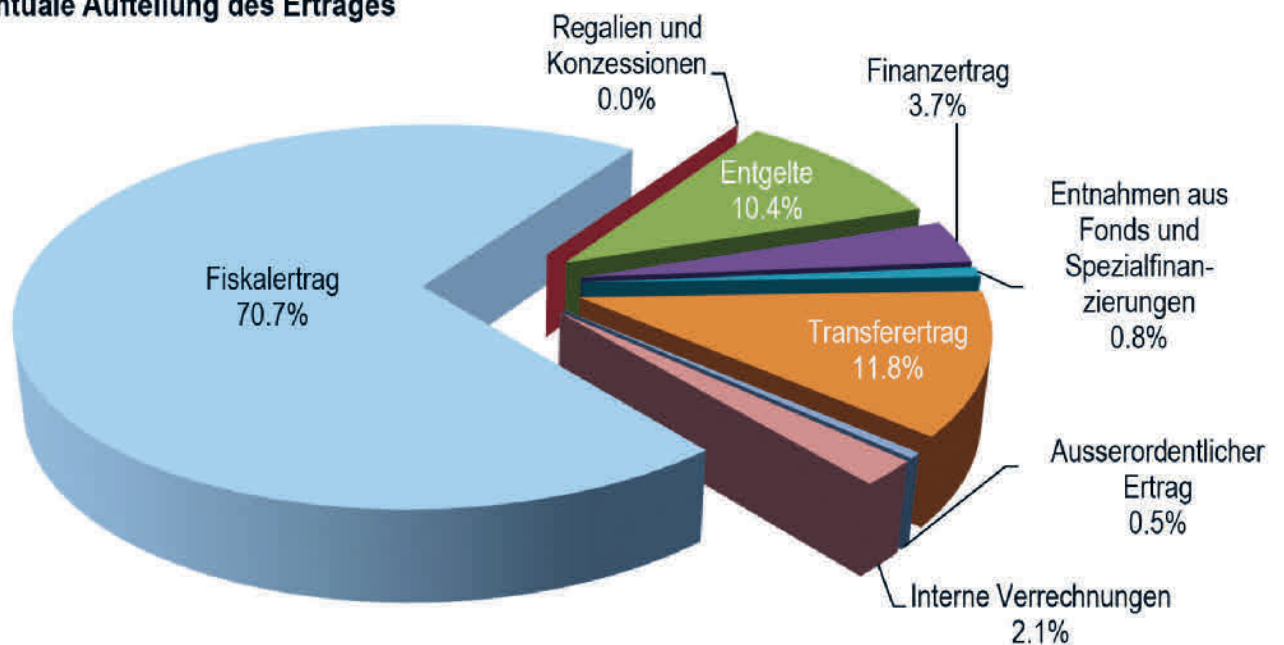


Erfolgsrechnung – Ertrag nach Artengliederung mit Kommentar

in CHF 1'000		Budget 2021	Budget 2020	Abweichung		Wichtigste Abweichungen/Kommentar
				Abs.	in %	
40	Fiskalertrag	98'755	110'720	-11'965	-12.1 %	Siehe Seite 08 – Fiskalertrag
41	Regalien und Konzessionen	10	10	0	0.0 %	Konzessionsgebühren
42	Entgelte	14'537	14'559	-22	-0.1 %	Kostenbeteiligung Dritter
44	Finanzertrag	5'154	5'290	-136	-2.6 %	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'170	1'136	34	2.9 %	Entnahme aus der Spezialfinanzierung Entwässerung
46	Transferertrag	16'547	16'601	-54	-0.3 %	Schülerpauschalen
48	Ausserordentlicher Ertrag	658	571	87	13.2 %	Entnahmen aus dem Erneuerungsfonds
49	Interne Verrechnungen	2'916	3'132	-216	-7.4 %	Diese Position ist erfolgsneutral. (Siehe Aufwand Interne Verrechnungen)
Total Ertrag		139'746	152'018	-12'272	-8.8 %	

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Prozentuale Aufteilung des Ertrages



Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidiales / Kultur	10'765'400	1'515'500	11'060'600	1'439'500	10'315'506	1'595'820
2	Finanzen / Wirtschaft	28'564'900	100'365'200	37'804'600	112'668'400	32'707'416	124'606'582
3	Schulen / Bildung	46'013'500	17'326'800	45'964'900	17'452'200	45'916'603	17'525'101
4	Planung / Bau	6'946'200	3'355'800	6'626'900	3'229'700	6'024'026	3'233'467
5	Liegenschaften / Sport	17'267'800	8'369'400	16'120'900	8'392'800	15'777'137	8'454'577
6	Sicherheit / Werkdienst	10'967'500	4'257'100	11'410'300	4'336'900	10'581'279	4'209'350
7	Soziales / Familie	22'182'200	4'556'100	21'710'700	4'498'500	21'511'987	4'451'522
Total		142'707'500	139'745'900	150'698'900	152'018'000	142'833'955	164'076'420
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		-2'961'600		1'319'100		21'242'465	

Das Budget 2021 rechnet mit einem **Aufwandüberschuss** von CHF 2'961'600.–

Im Aufwand sind **Abschreibungen** im Umfang von CHF 1'332'400.– enthalten, welche erstmals nach der linearen Methodik berechnet wurden.

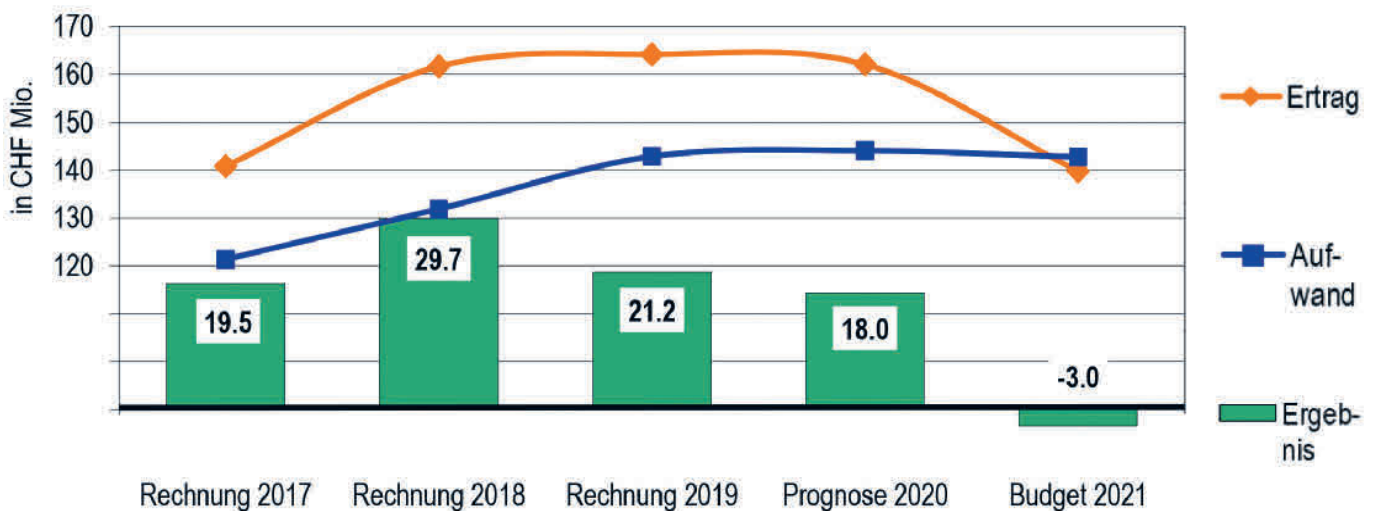
Die **Nettoinvestitionen** betragen voraussichtlich CHF 13'704'000.–.

Der budgetierte **Finanzierungsfehlbetrag** beläuft sich auf CHF 17'160'900.–. Der Finanzie-

rungsfehlbetrag ist die Summe der Nettoinvestitionen plus das Ergebnis der Erfolgsrechnung, abzüglich Abschreibungen, Vorfinanzierungen, Veränderung der Spezialfinanzierungen und Entnahmen aus dem Eigenkapital.

Die **Prognose** vom Herbst 2020 bezüglich des Ergebnisses der Erfolgsrechnung 2020 weist aktuell dank eines **«Einmaleffektes»** in zweistelliger Millionenhöhe bei den Grundstückgewinnsteuern auf einen Ertragsüberschuss von rund CHF 18.0 Mio. statt der budgetierten CHF 1.3 Mio. hin.

Entwicklung der Laufenden Rechnung



Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales / Kultur

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Einwohnergemeinde	887'300	40'000	887'200	40'000	768'836	5
102	RGPK	105'500		105'400		113'175	
105	Gemeinderat	1'033'600		1'025'100		1'240'232	
110	Gemeindebüro	809'800	324'000	804'400	324'000	772'567	330'514
111	Zivilstandsamt	409'400	233'000	499'100	223'000	527'261	240'867
112	Erbschaftsamt	182'400	80'000	176'100	65'000	151'548	87'852
113	Notariat	434'200	515'000	417'300	475'000	423'591	478'425
115	Gemeindekanzlei / Personaldienst	1'419'400	26'000	1'831'500	40'000	1'231'553	61'517
117	Ausbildung Lernende	294'700		285'700		254'966	
120	Allgemeine Bürokosten	278'600		260'800		352'341	
125	Informatik	1'930'200	6'000	1'864'600	6'000	1'682'096	6'000
130	Telefon	155'000		132'000		123'938	
135	Friedensrichteramt	53'800	50'000	53'300	50'000	56'322	54'550
136	Weibelamt	30'400	3'000	28'600	3'000	28'241	3'285
141	Kultur	795'500	160'500	803'400	135'500	748'500	217'964
143	Beiträge	527'500		460'500		518'350	12'349
144	Kind und Jugend	674'000	41'500	701'900	41'500	613'643	61'144
145	Bibliothek / Ludothek	744'100	36'500	723'700	36'500	708'351	41'348
Total		10'765'400	1'515'500	11'060'600	1'439'500	10'315'506	1'595'820
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-9'249'900		-9'621'100		-8'719'686

111 Zivilstandsamt

Die Aufgaben und Dienstleistungen des Zivilstandsamtes können wieder ohne Zuzug von externem Personal erbracht werden.

113 Notariat

Durch die Vereinbarung mit dem Notariat Neuheim für eine Verbundlösung und die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit beim Beurkundungswesen steigen sowohl der Aufwand wie auch der Ertrag.

115 Gemeindekanzlei / Personaldienst

Den Angestellten der Verwaltung, der Betriebe und der Schulen wurde 2020 die an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 beschlossene Einmalzulage ausbezahlt.

130 Telefon

Im kommenden Jahr ist bei den Schulen eine neue Telefonanlage und im Gemeindehaus eine Verbesserung der Telefoniequalität geplant.

143 Beiträge

Einerseits erhält der Tennisclub Baar für seine Umbauprojekte im Jöchler einen einmaligen Infrastrukturbeitrag, andererseits werden verschiedene karitative Organisationen mit dem Altkleidersammelgeld des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) neu direkt durch die Gemeinde entschädigt (vorher ZEBA).

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen / Wirtschaft

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
205	Verwaltung	657'000	200	648'900	400	683'752	11'815
223	Versicherungen	236'400		241'300		205'592	
225	Betriebsamt	672'600	800'000	621'300	880'000	579'693	944'404
226	Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	89'100		81'600		89'925	
250	Finanzausgaben und -einnahmen	35'400	520'000	42'600	519'500	335'583	519'683
260	Steuern	1'352'000	98'947'000	1'349'100	110'910'000	946'794	122'659'042
261	Finanzausgleich / NFA	24'165'000		27'220'500		18'499'416	
270	Abschreibungen	1'357'400	98'000	7'599'300	358'500	11'366'661	471'638
Total		28'564'900	100'365'200	37'804'600	112'668'400	32'707'416	124'606'582
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			71'800'300		74'863'800		91'899'166

225 Betriebsamt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. September 2020 eine 90 %-Stelle für das Betriebsamt bewilligt. Der Personalaufwand im Betriebsamt bleibt auch danach in Relation zu anderen Betriebsämtern im Kanton Zug sehr tief.

260 Steuern

Siehe Bemerkung auf Seite 08.

261 Finanzausgleich / NFA

Siehe Bemerkung auf Seite 23.

270 Abschreibungen

Das Budget 2021 lässt es nicht zu, dass weitere Vorfinanzierungen budgetiert werden. Der Abschreibungsaufwand sinkt auf das kommende Jahr markant, weil das Verwaltungsvermögen gemäss Finanzhaushaltsgesetz erstmals linear über die Restnutzungsdauer abgeschrieben wird.

Erfolgsrechnung – Abteilung Schulen / Bildung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Rektorat	1'735'100	238'300	1'677'700	239'700	1'741'657	234'127
310	Primarschule	16'887'500	7'085'600	16'462'200	6'976'600	16'710'499	7'172'223
311	Logopädischer Dienst	871'300	435'400	853'700	385'600	818'525	401'418
312	Therapiestelle Psychomotorik	249'500	106'200	236'200	101'200	234'740	107'463
321	Kooperative Oberstufe	8'410'500	3'512'700	8'890'500	3'656'900	8'634'304	3'436'607
330	Textiles Werken und Hauswirtschaft	1'774'300	690'200	1'840'100	728'700	1'855'591	695'882
331	Turn- und Schwimmunterricht	693'200	208'600	682'100	205'700	666'715	198'945
333	Musikschule	4'332'300	2'465'300	4'523'800	2'640'000	4'695'290	2'587'460
334	Kindergarten	3'551'800	1'485'500	3'412'600	1'443'800	3'364'875	1'395'292
350	Schuldienste und Diverses	4'919'500	74'000	4'914'400	74'000	4'650'153	97'861
355	Schulergänzende Betreuung	1'669'200	1'025'000	1'565'600	1'000'000	1'636'393	1'197'821
360	Schulgesundheitsdienst	313'800		283'900		337'114	
385	Unterhalt Informatik	446'000		411'000		394'539	
390	Mobiliar	159'500		211'100		176'209	
Total		46'013'500	17'326'800	45'964'900	17'452'200	45'916'603	17'525'101
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-28'686'700		-28'512'700		-28'391'502

310 Primarschule

Ab dem Schuljahr 2020 / 2021 wird aufgrund gesteigener Schülerzahlen eine zusätzliche Klasse geführt. Dadurch steigen die Lohnkosten.

311 Logopädischer Dienst

Höhere Kostenrückerstattungen für Logopädie-therapien, welche die Schulen Baar für Sonderschulen durchführen.

321 Kooperative Oberstufe

Die für 2020 geplante und budgetierte Bildung einer zusätzlichen Klasse musste nicht umgesetzt werden.

333 Musikschule

Ab dem Schuljahr 2020 / 2021 sind weniger Musiklehrpersonen budgetiert. Die Schul- und Kursgelder sinken aufgrund weniger Anmeldungen bedingt durch Covid-19.

355 Schulergänzende Betreuung

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Mittagszeit erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Dadurch steigen die Personalkosten, aber auch die Rückerstattungen der Eltern.

Erfolgsrechnung – Abteilung Planung / Bau

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
403	Verwaltung	2'569'000		2'400'500		2'108'281	
405	Planung und Bauprüfung	643'500	300'000	455'500	220'000	181'954	191'859
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen	432'000	30'000	535'000	30'000	364'984	58'151
448	Umweltschutzmassnahmen	224'500	18'600	189'800	3'600	172'539	
450	Abwasserbeseitigung	3'007'200	3'007'200	2'976'100	2'976'100	2'983'456	2'983'456
455	Wasserbau	25'000		25'000		33'776	
465	Denkmalpflege	45'000		45'000		179'037	
Total		6'946'200	3'355'800	6'626'900	3'229'700	6'024'026	3'233'467
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-3'590'400		-3'397'200		-2'790'560

403 Verwaltung

Die im Jahr 2019 durch den Gemeinderat bewilligten Pensen wurden im Budget 2020 sukzessive ab dem jeweiligen Antrittsdatum berücksichtigt. Erwähnte Pensen sind 2021 nun erstmals während 12 Monaten budgetiert.

405 Planung und Bauprüfung

Die Gemeinde Baar beauftragt vermehrt Drittpersonen mit Planungen und Projektierungen. Der Aufwand steigt zudem, weil öfter auf Varianzverfahren gesetzt wird, um die Qualität zu steigern. Zusätzliche Kosten verursachen die Erarbeitung eines Betriebs- und Strassenraumkonzepts, verschiedene Quartierentwicklungen sowie Beiträge an Studien der SBB. Ferner erfordert das revidierte Planungs- und Baugesetz weitere Quartiergestaltungs- und Bebauungspläne.

445 Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen

Der Planungs- und Projektierungsaufwand sinkt, weil verschiedene Projekte aufgrund ihres Volumens neu in der Investitionsrechnung budgetiert sind.

448 Umweltschutzmassnahmen

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget ist mit der gestiegenen Anzahl an Fördergesuchen im Gebäudetechnikbereich und an neuen Projekten im Bereich Naturschutz begründet.

Erfolgsrechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
505	Verwaltung	1'361'500		1'305'800		972'368	
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur	292'800	46'200	234'700	50'300	239'677	60'929
524	Öffentliche Plätze / Toiletten	656'800	6'600	647'800	7'300	506'179	7'264
529	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	1'232'900	3'621'400	1'151'200	3'553'100	1'195'103	3'590'439
530	Liegenschaften Schulen / Bildung	5'406'100	166'400	4'496'700	164'000	4'452'319	175'330
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst	92'000	3'000	129'700	3'000	142'959	3'000
550	Gemeindehaus	508'500	42'900	455'700	42'900	555'595	42'407
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume	470'100	92'800	471'100	99'900	430'710	130'489
552	Waldmannhalle	934'700	156'900	769'100	207'900	892'114	179'865
553	Rathus-Schüür	244'200	107'200	246'600	114'400	276'475	141'186
555	Sportanlagen Lättich	338'700	8'500	355'400	8'500	298'391	9'794
556	Sportförderung	412'700	100'000	410'600	100'000	395'415	200'000
558	Friedhöfe und Bestattungen	680'800	89'300	653'400	89'300	686'912	108'834
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	416'700	839'700	447'200	802'000	482'343	834'862
560	Feuerwehrgebäude	132'100	1'500	114'100	2'000	95'788	2'898
562	Einquartierungsanlagen	10'600	2'600	36'000	2'600	23'712	2'550
570	Drittliegenschaften Soziales	402'100	333'600	398'400	337'400	390'077	321'814
580	Hallen- und Freibad Lättich	3'452'500	2'681'700	3'611'900	2'739'600	3'586'943	2'581'125
590	Markt	222'000	69'100	185'500	68'600	154'058	61'792
Total		17'267'800	8'369'400	16'120'900	8'392'800	15'777'137	8'454'577
Mehrertrag / Mehraufwand (–)			–8'898'400		–7'728'100		–7'322'560

510 Liegenschaften Präsidiales / Kultur

Die Halfpipe beim Skaterpark wird ersetzt.

529 Liegenschaften Finanzvermögen

Im Kronengebäude werden im 3. und 4. OG die Fenster ersetzt und der Lift saniert.

530 Liegenschaften Schulen / Bildung

Die werterhaltenden baulichen und betrieblichen Unterhaltmassnahmen werden neu in der Erfolgsrechnung und nicht mehr in der Investitionsrechnung budgetiert.

550 Gemeindehaus

In der Tiefgarage werden Ladestationen für E-Fahrzeuge erstellt.

552 Waldmannhalle

Es werden der Personenlift und die Enthärtungsanlage ersetzt. Eine ganzheitliche Zustandsanalyse der Anlage wird in Auftrag gegeben bzw. erarbeitet.

580 Hallen- und Freibad Lättich

Die Abschreibungen machen wegen des Wechsels auf die lineare Methode nur noch einen Bruchteil aus.

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit / Werkdienst

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
605 Verwaltung	793'200	12'400	900'200	12'400	826'076	19'388
610 Feuerschau	213'700	83'000	239'200	99'000	189'472	99'037
630 Feuerwehr	954'800	731'000	960'700	729'800	895'549	741'081
640 Einquartierungsanlagen	21'200		38'800	80'000	39'985	74'153
660 Werkhof	775'800	5'000	724'400	4'000	779'885	7'165
661 Personalaufwand Werkdienst	2'693'200	2'693'200	2'648'200	2'648'200	2'586'378	2'586'378
662 Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen	1'861'300	80'000	1'774'300	80'000	1'683'158	79'783
663 Winterdienst	446'700	2'500	485'200	2'500	379'908	4'915
664 Spazier- und Wanderwege	121'500		118'500		86'574	
668 Verkehr	1'589'000		1'837'600		1'571'859	
670 Notorganisation	8'600		4'500		5'665	
675 Parkplatzbewirtschaftung	117'600	590'000	145'800	581'000	94'691	529'031
680 Gemeindepolizeiliche Aufgaben	89'500	60'000	74'000	60'000	105'025	58'419
695 Entsorgung	1'281'400		1'458'900	40'000	1'337'054	10'000
Total	10'967'500	4'257'100	11'410'300	4'336'900	10'581'279	4'209'350
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		-6'710'400		-7'073'400		-6'371'929

605 Verwaltung

Im Jahr 2020 waren Stellen aufgrund von Personalwechseln doppelt budgetiert.

640 Einquartierungsanlagen

Die Zivilschutzanlage Wiesental wird ausser Betrieb genommen.

660 Werkhof

Es werden der «Friedhofbagger», der Kleintransporter der Gärtnerei und das Fahrzeug des Werkmeisters ersetzt sowie ein Werkstattfahrzeug beschafft.

662 Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen

Eine Zustandsanalyse hat aufgezeigt, dass für den Werterhalt der Strassen und Anlagen der betriebliche Aufwand erhöht werden muss.

668 Verkehr

Neu zu erstellende Buswarteunterstände sind in der Investitionsrechnung budgetiert.

695 Entsorgung

Der für die Abfallbewirtschaftung zuständige Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden (ZEBA) hat gegenüber den Einwohnergemeinden tiefere Entsorgungsaufwendungen budgetiert. Zudem wird die Erstellung der Unterflurcontainer in der Investitionsrechnung budgetiert.

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales / Familie

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
705	Verwaltung	1'973'300	40'500	1'966'100	36'500	1'990'371	39'616
710	Fürsorge	2'432'700	155'000	2'473'100	105'000	2'259'309	154'403
711	Sozialhilfe	6'650'000	3'800'000	6'600'000	3'820'000	6'609'129	3'564'018
712	Alimentenbevorschussung und -inkasso	742'000	220'000	777'100	209'000	782'587	237'043
730	Wohnungsfürsorge	34'000	3'500	30'000		29'465	2'088
740	Kind und Familie	1'948'600	131'200	1'846'600	129'400	1'767'791	227'356
760	Integration	359'800	205'900	399'000	198'600	357'859	223'411
770	Gesundheit und Alter	8'041'800		7'618'800		7'715'477	3'588
Total		22'182'200	4'556'100	21'710'700	4'498'500	21'511'987	4'451'522
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		-17'626'100		-17'212'200		-17'060'465	

711 Sozialhilfe

Die Ausgaben und die Erträge für die gesetzliche Sozialhilfe werden jeweils auf der Basis der Hochrechnung des Jahres 2020 budgetiert.

740 Kind und Familie

Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen bei den Kindertagesstätten nimmt weiter zu. Bei den Tagesfamilien und bei der Betreuung behinderter Kinder in Kitas steigen die Kosten.

770 Gesundheit und Alter

Die ungedeckten Pflegekosten der Pflegeheime nehmen zu.

Investitionsrechnung

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
1	Präsidiales / Kultur						
101	Einwohnergemeinde						
INV00225	Neubeschaffung Sonnenschirme	100	–	–	–	–	–
125	Informatik						
INV00190	Ersatz Kommunikationsplattform Groupwise	–	–	–	–	107	–
INV00191	Einführung neues Lohnsystem «ELOS»	–	–	150	–	50	–
INV00212	Einführung der Softwarelösung HRM Portal	150	–	–	–	–	–
INV00228	Modernisierung IT-Arbeitsplätze	100	–	–	–	–	–
130	Telefon						
INV00229	Modernisierung Telefonanlage Verwaltung	150	–	–	–	–	–
	Total Präsidiales / Kultur	500	–	150	–	157	–
3	Schulen / Bildung						
385	Unterhalt Informatik						
INV00008	Ersatzbeschaffung Informatik Schule (ICT-Strategie) *	385	–	385	–	390	–
	Total Schulen / Bildung	385	–	385	–	390	–
4	Planung / Bau						
405	Planung und Bauprüfung						
INV00140	Städtebauliche Studien *	–	–	85	–	143	–
INV00155	Studie Innenverdichtung Unterfeld Süd *	–	–	–	–	14	–
INV00173	Ortsplanungsrevision 2020 *	220	–	220	–	0	–
INV00186	Studie Verkehr / Neugestaltung & Lärmsanierung Zentrum	100	–	50	–	–	–
INV00208	Gesamtverkehrskonzept *	100	–	50	–	–	–
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen						
INV00013	Fussgängerbrücke Neufeld (östlich SBB-Geleise)	200	–	707	–	296	–
INV00014	Umgestaltung Aegeristrasse *	100	–	22	–	–	–
INV00222	Beitrag Kanton Sanierung Aegeristrasse	–	3'350	–	–	–	–
INV00016	Umgestaltung Knoten «Baarerematt»	–	–	–	–	2	–
INV00071	Sanierung Strassenbrücke Südstrasse	–	–	400	–	–	–
INV00074	Sanierung Sonnackerstrasse *	–	–	100	–	268	–
INV00105	Umgestaltung Inwilriedstrasse / Tangente *	85	–	180	–	1	–
INV00111	Sanierung Oberneuhofstrasse *	50	–	–	–	–	–
INV00112	Sanierung Zugerstrasse (Altgasse-Tangente) *	900	–	370	–	16	–
INV00161	Belagssanierung Früebergstrasse *	–	–	–	–	726	–
INV00162	Bushaltestelle Inwil (Rigistrasse) *	240	–	260	–	22	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
INV00177	Belagssanierung Friedhof Allenwinden – Feldbergstrasse *	–	–	60	–	91	–
INV00178	Verlängerung Trottoir Friedhof Allenwinden – Feldbergstrasse	–	–	30	–	167	–
INV00179	Trottoirausbau Ruessenstrasse *	240	–	100	–	–	–
INV00180	Trottoirausbau Ruessenstrasse – Beiträge von Privat	–	155	–	20	–	–
INV00181	Strassenausbau Ruessenstrasse – Einmündung Sihlbruggstrasse	–	–	20	–	–	–
INV00182	Sanierung Ruessenstrasse *	50	–	–	–	12	–
INV00187	Neugestaltung Fussweg Altgasse – Grabenstrasse	40	–	160	–	–	–
INV00197	Anteil Private an Belagserneuerung Steinhauserstrasse	–	–	–	–	–	18
INV00213	Sanierung Höllstrasse	570	–	–	–	–	–
INV00216	Sanierung Rigistrasse–Rote Trotte-Tangente *	400	–	–	–	–	–
INV00217	Sanierung Steinhauserstrasse Guggenbüel – Sonrain *	380	–	–	–	–	–
INV00221	Bushaltestelle Büelplatz	150	–	–	–	–	–
INV00231	Bushaltestellen Talacher, Zugerstrasse, Walterswil	155	–	–	–	–	–
450	Abwasserbeseitigung						
INV00026	Kanalisationsanschlussgebühren	–	500	–	500	–	256
INV00027	Anpassung diverser Kanalisationen *	200	–	200	–	94	–
INV00034	Verlegung Kanalisationsleitungen Tangente *	300	–	800	–	1'077	–
INV00090	Sanierung Kanalisation Sonnackerstrasse *	–	–	20	–	348	–
INV00116	Sanierung Strassenentwässerung Rigistrasse *	500	–	500	–	–	–
INV00117	Sanierung Kanalisation Oberneuhofstrasse *	50	–	–	–	–	–
INV00122	Entwässerungsleitung Rebmatli (2. Etappe) *	50	–	50	–	–	–
INV00123	Sanierung Strassenentwässerung Rigistrasse – Beitrag Kanton	–	500	–	–	–	–
INV00153	Sanierung Kanalisation Schutzensel – Birststrasse *	–	–	–	–	48	–
INV00154	Sanierung Kanalisation Sternmatt – Grund *	–	–	–	–	41	–
INV00176	Sanierung Kanalisation Schutzensel – Sennweid *	–	–	260	–	16	–
INV00184	Sanierung Kanalisation Ruessenstrasse *	50	–	–	–	19	–
INV00203	Sanierung Kanalisation Langgasse, Massnahme 17 *	330	–	20	–	–	–
INV00204	Sanierung Kanalisation Aegeristrasse, Massnahme 22 *	400	–	30	–	–	–
INV00205	Neubau Hauptleitung Langgasse, Seite Obermühle *	–	–	20	–	–	–
INV00206	Umlegung Hauptkanal für Neubau Wiesental *	620	–	30	–	–	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
INV00218	Sanierung Kanalisation Sennweid, 3. & 4. Etappe *	75	–	–	–	–	–
INV00219	Umlegung Kanal Sternmatt 2, Anteil Tiefbau *	20	–	–	–	–	–
INV00220	Umlegung Mischwasserleitung Sternmatt 1 *	350	–	–	–	–	–
	Total Planung / Bau	6'925	4'505	4'744	520	3'403	275
5	Liegenschaften / Sport						
505	Verwaltung						
INV00147	Digitalisierung von Gebäudeplänen	–	–	20	–	30	–
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur						
INV00169	Beitrag Denkmalpflege an Schwesternhaus	–	–	–	–	–	80
524	Öffentliche Plätze / Toiletten						
INV00233	Projekt Hopp-la	705	–	–	–	–	–
530	Liegenschaften Schulen / Bildung						
INV00041	Betriebliche Sanierungsarbeiten Schulanlagen *	–	–	530	–	297	–
INV00042	Teilsanierung Schule Sternmatt 2 *	–	–	–	–	2	–
INV00045	Schule Wiesental (4 1/2-Züger)	1'900	–	2'000	–	432	–
INV00156	Erweiterung Schule Sternmatt 1	1'800	–	1'200	–	390	–
INV00157	Dreifachturnhalle Sternmatt 2	2'000	–	600	–	295	–
INV00174	Sanierung Flachdach Schule Sternmatt 2 *	–	–	–	–	935	–
INV00192	Photovoltaikanlage Schule Sternmatt 2	–	–	–	–	228	–
INV00193	Ergänzungs-Pavillon Primarschule Sennweid	500	–	1'300	–	3	–
INV00194	Neubau SEB Primarschule Sennweid & UG	700	–	700	–	36	–
INV00200	Lüftungssanierung Schulhaus Sternmatt 2	330	–	480	–	–	–
INV00214	Planung Waldschule	50	–	–	–	–	–
INV00215	Planung Photovoltaikanlage Schule Sennweid	50	–	–	–	–	–
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume						
INV00201	Ersatz Beleuchtung Gemeindesaal	–	–	180	–	–	–
555	Sportanlagen Lättich						
INV00175	Masterplan Sportanlagen Lättich	70	–	100	–	23	–
INV00195	Garderoben-Provisorium Sportanlagen Lättich	200	–	1'200	–	61	–
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
INV00051	Bauliche Sofortmassnahmen Liegenschaften *	–	–	200	–	95	–
INV00052	Betriebliche Sofortmassnahmen *	–	–	150	–	100	–
INV00076	Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	109	–	130	–	89	–
INV00077	Sanierungsarbeiten Altersheim Martinspark	280	–	285	–	151	–
INV00078	Sanierungsarbeiten Altersheim Bahnmatt	230	–	184	–	186	–
INV00188	Teilersatz Gebäudetechnik Altersheime Baar	–	–	–	–	1'082	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
560	Feuerwehrgebäude						
INV00199	Einbau Mannschaftsduschen Feuerwehrgebäude *	–	–	150	–	–	–
580	Hallen- und Freibad Lättich						
INV00189	Teilersatz Gebäudetechnik Hallen- und Freibad Lättich	195	–	110	–	318	–
INV00210	Neukonzeption Parkierungssystem Lättich	130	–	130	–	–	–
INV00211	Neugestaltung Spielwiese / Grillplatz Freibad Lättich	650	–	120	–	–	–
	Total Liegenschaften / Sport	9'899	–	9'769	–	4'754	80
6	Sicherheit / Werkdienst						
660	Werkhof						
INV00166	Ersatz Lieferwagen VW mit Brücke und Müllverdichter *	–	–	–	–	37	–
INV00198	Verkauf Lieferwagen VW mit Brücke und Müllverdichter *	–	–	–	–	–	2
INV00202	Ersatz Meili 1 VM 7000 Werkhof ZG 35371 *	–	–	240	–	–	–
INV00223	Ersatz Meili 2 VM 7000 Werkhof ZG 10339 *	240	–	–	–	–	–
INV00224	Ersatz Hochdorf MFH 2500 Werkhof ZG 5049 *	180	–	–	–	–	–
695	Entsorgung						
INV00226	Projektierung und Erstellung Unterflurcontainer	180	–	–	–	–	–
INV00227	Beitrag ZEBA für Unterflurcontainer	–	100	–	–	–	–
	Total Sicherheit / Werkdienst	600	100	240	–	37	2

Zusammenstellung pro Abteilung							
1	Präsidiales / Kultur	500		150		157	
3	Schulen / Bildung	385		385		390	
4	Planung / Bau	6'925	4'505	4'744	520	3'403	275
5	Liegenschaften / Sport	9'899		9'769		4'754	80
6	Sicherheit / Werkdienst	600	100	240		37	2
Total		18'309	4'605	15'288	520	8'741	356
Nettoinvestitionen			13'704		14'768		8'385

Kennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.	-25.2 %	48.7 %	366.5 %	805.1 %	165.3 %

Bemerkung: Die Nettoinvestitionen von CHF 13.7 Mio. liegen über dem Durchschnitt der Vorjahre. Sie können durch die selbst erarbeiteten Mittel nicht finanziert werden.

Beurteilung: unter 70 % 😞 / 70–100 % 😐 / über 100 % 😊

2. Selbstfinanzierungsanteil	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen aufwendet.	-2.5 %	4.9 %	19.2 %	23.6 %	17.4 %

Bemerkung: Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verunmöglicht, dass Investitionen selbst finanziert werden.

Beurteilung: unter 10 % 😞 / 10–20 % 😐 / über 20 % 😊

3. Investitionsanteil	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	11.7 %	9.8 %	6.4 %	4.4 %	12.0 %

Bemerkung: Diese Kennzahl ist im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsgrad zu analysieren. Der Investitionsanteil ist umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad ist. Die Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre war relativ bescheiden.

Beurteilung: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit / von 10 % bis 30 % = mittlere bis starke Investitionstätigkeit / über 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

4. Zinsbelastungsanteil	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %

Bemerkung: Die Gemeinde ist aktuell schuldenfrei. Für die liquiden Mittel bezahlt sie weiterhin keine Negativzinsen.

Beurteilung: über 9 % 😞 / 4–8 % 😐 / unter 4 % 😊

5. Kapitaldienstanteil	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Drückt aus, welcher Anteil des Finanzertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	1.0 %	3.1 %	2.7 %	3.0 %	3.8 %

Bemerkung: Die Abschreibungen und der laufende Ertrag sind markant rückläufig.

Beurteilung: über 15 % ☹️/5–15 % 😐/unter 5 % 😊

6. Eigenkapitalquote	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der bereinigten Bilanzsumme.	92.0 %	92.1 %	83.7 %	92.0 %	92.4 %

Bemerkung: Die Eigenkapitalquote soll gemäss Finanzstrategie mindestens 40 % betragen und dem Investitionsprogramm Rechnung tragen.

Beurteilung: unter 40 % ☹️/über 40 % 😊 (gemäss Finanzstrategie)

7. Nettovermögen pro Einwohnerin / Einwohner	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Die Kennzahl zeigt das Pro-Kopf-Vermögen (Fremdkapital – Finanzvermögen).	CHF 7'421	CHF 7'692	CHF 7'679	CHF 6'836	CHF 5'577

Bemerkung: Das Finanzvermögen nimmt dank des mutmasslichen Ertragsüberschusses 2020 zu, während das Fremdkapital nahezu unverändert bleibt.
(In Abweichung zur Finanzhaushaltverordnung [FHV] zeigt die Einwohnergemeinde Baar das Nettovermögen und nicht die Nettoschuld mit Vorzeichen Minus.)

Beurteilung: Nettoschuld ☹️/Nettovermögen 😊

8. Steuerertrag pro Einwohnerin / Einwohner	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Die ordentlichen Steuererträge werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.	CHF 3'516	CHF 4'165	CHF 4'499	CHF 4'681	CHF 3'917

Bemerkung: Es ist absehbar, dass sich Covid-19 in den steuerbaren Einkommen vieler Personen und bei den Gewinnen von Firmen negativ bemerkbar machen wird. Das Steuersubstrat wird durch mehrere Firmen, welche ihr Domizil wechseln oder fusionieren werden, zusätzlich gemindert.

Beurteilung: unter CHF 2'000.– ☹️/über CHF 2'000.– 😊

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben wir gemäss unserem im Gemeindegesetz verankerten Auftrag das Budget für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen und zu beurteilen.

Das Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2.96 Mio. aus. Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Budget 2020 um CHF 11.96 Mio. ab. Die Gewinnsteuern bei den juristischen Personen gehen wegen Fusionen und Wegzügen um CHF 12.25 Mio. zurück, bei den natürlichen Personen werden die budgetierten Erträge voraussichtlich um CHF 1.98 Mio. tiefer sein als im Budgetjahr zuvor. Dafür wird bei den Grundstückgewinnsteuern mit einem um CHF 4.0 Mio. höheren Ertrag gerechnet.

Der betriebliche Aufwand geht insgesamt um CHF 5.1 Mio. zurück. Der Personalaufwand steigt um CHF 131'000 gegenüber dem Budget 2020. Im Jahr 2020 war aber noch eine Einmalzulage von CHF 500'000 budgetiert. Somit steigt der Personalaufwand effektiv um CHF 631'000.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt im Total um CHF 735'000. Mehraufwände von CHF 1'146'900 fallen bei der Abteilung Liegenschaften / Sport an. Die werterhaltenden baulichen und betrieblichen Investitionen an Gebäuden werden neu in der Erfolgsrechnung budgetiert, auch wenn der Betrag über CHF 100'000 liegt. Die restlichen Abteilungen rechnen mit Minderaufwänden von CHF 100'000.

Die Abschreibungen werden für das Jahr 2021 erstmals linear berechnet, und darum sind diese um CHF 3.2 Mio. tiefer als im Vor-

jahr. Der Aufwand für den NFA nimmt um CHF 0.2 Mio. zu, der Aufwand für den ZFA sinkt um CHF 3.3 Mio.

Die Berechnung basiert auf einem Steuerfuss von 53 %. Der Kantonsrat des Kantons Zug hat im August 2020 nebst einer Reduktion des kantonalen Steuerfusses für drei Jahre beschlossen, auch den persönlichen Abzug für drei Jahre und zudem permanent den Mietzinsabzug auf 30 % zu erhöhen. Diese Einführung ist auf das Jahr 2021 geplant, es wurde aber erfolgreich das Referendum ergriffen, weshalb anfangs 2021 zu diesen geplanten Massnahmen eine Volksabstimmung stattfindet. Die budgetierten Mindereinnahmen für die Gemeinde Baar durch diese Massnahmen werden ungefähr CHF 3 Mio. betragen.

Wir stellen fest, dass die Bestimmungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz eingehalten werden. Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr sind begründet.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt einstimmig das Budget 2021 zu genehmigen und grossmehrheitlich den Steuerfuss bei 53 % festzulegen.

Baar, 20. Oktober 2020

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gwerder, Präsident
Denise Pernollet
Alois Gössi
Mark Gustafson
Georg Meyer

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission (Fiko) hat am 21. September 2020 den Finanzplan 2021–2025 und das Budget 2021 beraten.

Die Fiko analysiert und bespricht die Finanzplanung laufend und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die mittel- und langfristigen Entwicklungen.

Die langfristige Finanzplanung zeigt die Prognose der kommenden Überschüsse sowie die mittelfristige Abnahme der liquiden Mittel auf. Zur Finanzierung der Investitionen, für welche an der Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 sämtliche Projektierungskredite gutgeheissen wurden, wird voraussichtlich ab 2024/25 Fremdkapital benötigt.

Im Jahr 2020 zeichnet sich ein Überschuss ab, der erneut mit ausserordentlichem Ertrag

hauptsächlich aus unvorhersehbaren Einnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer erzielt wird. Aus investitionsbedingten Gründen stimmt die FiKo dem unveränderten Steuerfuss von 53 % für das Budget 2021 zu.

Das stetige Wachstum der Wohnbevölkerung in der Gemeinde führt zum Teil zu Mehraufgaben und Mehraufwand in der Verwaltung. Um diesen Mehraufgaben Rechnung zu tragen, hat die FiKo im 2018 empfohlen, die Stellenentwicklung in der Verwaltung (ohne Schulen / Bildung) mit 0.25 % des Bevölkerungswachstums zu planen. Der durch die Fiko angeregte Mechanismus zum Stellenwachstum in der Verwaltung wird für das Jahr 2022 nicht eingehalten. Zum Zeitpunkt der Fiko-Sitzung konnte das zusätzliche Wachstum nicht einwandfrei und abschliessend begründet werden.

Anträge

1. Die Steuern seien im Rechnungsjahr 2021 wie folgt zu erheben:
 - a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer: 53 % des kantonalen Ansatzes
 - b) Hundesteuer: CHF 120.–; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben: CHF 40.–
2. Das Budget 2021 sei zu genehmigen.

Verlängerung des Notstandskredits zur Unterstützung von «Corona-Härtefällen»

Nachdem absehbar ist, dass die Covid-19-Lage in den nächsten Monaten auf den lokalen Arbeitsmarkt und das Wirtschaftsleben weiter Einfluss haben wird, beantragt der Gemeinderat dem Souverän, dass er bei erneuten «Härtefällen» weiterhin finanziell einwirken kann.

3. Von der Auszahlung von Gemeindebeiträgen bis zu CHF 500'000.00 für in Not geratene Kleinunternehmen und Einzelfirmen als Notstandskredit gemäss § 29 Abs. 1 FHG sei Kenntnis zu nehmen.

Die Verteilung der Gelder à fonds perdu erfolgt aufgrund eines Regelwerkes.

Traktandum 4

Revision Feuerwehrreglement – Genehmigung

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 1997 ist das Feuerwehrwesen der Einwohnergemeinde Baar in einem Reglement festgelegt. Dieses Feuerwehrreglement wurde am 14. September 2016 (rückwirkend auf den 1. Januar 2016) angepasst. Der Artikel 11, in dem die Besoldung definiert ist, wurde damals unverändert belassen. Dieser Artikel besagt, dass Angehörige der Feuerwehr (AdF) Baar für Kurse, Übungen und Ernstfalleinsätze einen Sold (resp. ein Kurstaggeld) erhalten. Bei Ernstfalleinsätzen (neu: Alarmaufgebote) wird dieser Sold erst nach Ablauf einer Stunde fällig. Dauert also ein Alarmaufgebot länger als 60 Minuten, erhalten die AdF einen Sold für die gesamte Einsatzzeit ab der 1. Minute. Dauert ein Alarmaufgebot weniger als 60 Minuten, erhalten die AdF keinen Sold.

Diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäss. Die AdF sollen zukünftig für ihre Einsätze unter oftmals schwierigen Bedingungen und für ihren Zeitaufwand fair und gemäss dem Standard im Kanton Zug entschädigt werden. Bis auf die Stadt Zug, Risch und Walchwil werden in allen anderen Zuger Gemeinden die AdF ab der ersten Einsatzminute entschädigt. Alarmaufgebote unter einer Stunde werden pauschal mit 1 Stunde vergütet, Alarmaufgebote über einer Stunde gemäss effektiver Einsatzzeit. Auch die Gemeinden Zug und Risch sind derzeit daran, ihr Reglement in dieser Hinsicht anzupassen. Das Vergütungssystem der Feuerwehr Baar hält damit dem kantonalen Mittelwert nicht mehr stand.

Das geltende Feuerwehrreglement kann unter www.baar.ch eingesehen werden.



Lagebesprechung beim Ernstfalleinsatz mit Hubretter

Foto: Daniel Hegglin

2. Überlegungen des Gemeinderats: Anerkennung und Wertschätzung

Die AdF stellen ihre Freizeit auch an Wochenenden und nachts rund um die Uhr der Gemeinde und der Bevölkerung zur Verfügung. Jeder AdF, der einem Einsatz Folge leistet, wird für eine unbestimmte Zeit aus seinem Arbeits- und/oder Privatleben herausgerissen. Als effektive Einsatzzeit gilt der Zeitraum vom Eintreffen im Feuerwehrgebäude bis zum Verlassen des Gebäudes nach dem Einsatz. Drei Viertel der Alarmaufgebote dauern erfahrungsgemäss 30 bis 45 Minuten. Mit der Hin- und Rückfahrt zum Feuerwehrgebäude sind die AdF aber oftmals länger als eine Stunde unterwegs und damit auch am Arbeitsplatz abwesend.

Letztlich werden die AdF mit der aktuellen Regelung für effizientes Arbeiten bestraft. Es ist deshalb angebracht, dass jeder Einsatz ab der ersten Minute besoldet wird.

Der Grossteil der AdF ist nicht wegen der Besoldung, sondern aus Überzeugung Mitglied der Feuerwehr. Eine zeitgemässe und kantonal vergleichbare Entschädigung ist jedoch eine Anerkennung und Wertschätzung für einen Dienst im Interesse der Sicherheit aller Baarerinnen und Baarer. Die Belastung jedes einzelnen AdF im Arbeits- und im Privatleben nimmt laufend zu. Die 24h-Bereitschaft und der Einsatz zum Schutz der Bevölkerung sollen auch bei Kurzeinsätzen unter einer Stunde honoriert werden. Mit einer Anpassung der Soldregelung sollen die Einsatzmoral hochgehalten und die Einsatzbereitschaft auch in Zukunft sichergestellt werden. Mit der neuen Regelung werden AdF für kleinere, einfache und kurze Einsätze motiviert. Zudem gestaltet sich die Anwerbung von neuen AdF mit einer zeitgemässen Entschädigung einfacher.



Tierrettung auf einem Bauernhof



Elementareinsatz nach einem Sturm

3. Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Baar

Die Festlegung des Solds liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Die pauschale Vergütung der ersten Einsatzstunde orientiert sich am Stundenansatz der Gebäudeversicherung Zug sowie der Zuger Einwohnergemeinden.

Die finanziellen Auswirkungen einer Reglementsanpassung und der Einführung der Soldzahlung ab der ersten Einsatzminute können aufgrund der unbesoldeten Einsätze der Jahre 2017, 2018 und 2019 berechnet werden. Bei einer pauschalen Vergütung von Einsätzen unter einer Stunde hätte die Einwohnergemeinde Baar mit einer finanziellen Mehrbelastung von CHF 35'000.– bis 45'000.– pro Kalenderjahr zu rechnen. Diese Kosten variieren von Jahr zu Jahr, da sie von der Einsatzstärke beim Ereignis und der Anzahl Einsätze abhängig sind.

Unbesoldete Einsätze 2017–2019

Jahr	Anzahl	Mehrkosten (CHF)
2019	57	35'280.–
2018	63	41'850.–
2017	67	34'515.–

4. Änderungen im Feuerwehrreglement

Neben der Anpassung der Entschädigungsregelung werden im Feuerwehrreglement gleichzeitig textliche Anpassungen vorgenommen, die sich aufgrund der Revision des kantonalen Gesetzes über den Feuerschutz ergeben. Seit dem 1. Januar 2018 gibt es im Kanton Zug kein Amt für Feuerschutz mehr. Es ist seither in die Gebäudeversicherung Zug integriert, welche die kantonalen Feuerschutzaufgaben übernimmt. Ebenso wird im gesamten Reglement neu einheitlich «Feuerwehrreglement» (anstatt «Feuerwehr-Reglement») verwendet.

Die folgende synoptische Gegenüberstellung zeigt das heute gültige Feuerwehrreglement und den Vorschlag für das Feuerwehrreglement 2021. Die Anpassungen sind im Vorschlag Feuerwehrreglement 2021 rot hervorgehoben.

Feuerwehrreglement 2016 (ALT)	Feuerwehrreglement 2021 (NEU)
Titel Feuerwehr-Reglement	Titel Feuerwehrreglement
Einleitungssatz Gestützt auf § 30 des Gesetzes über den Feuerschutz vom 15. Dezember 1994 erlässt die Einwohnergemeinde Baar folgendes Feuerwehr-Reglement:	Einleitungssatz Gestützt auf § 30 des Gesetzes über den Feuerschutz vom 15. Dezember 1994 (Stand 1. Januar 2020) erlässt die Einwohnergemeinde Baar folgendes Feuerwehrreglement:
Art. 1 Zweck Dieses Feuerwehr-Reglement regelt namentlich die Organisation des gemeindlichen Feuerwehrwesens, die Aufgaben des Feuerwehrkommandos, die Verantwortlichkeiten sowie die Rechte und Pflichten der Feuerwehrleute.	Art. 1 Zweck Dieses Feuerwehrreglement regelt namentlich die Organisation des gemeindlichen Feuerwehrwesens, die Aufgaben des Feuerwehrkommandos, die Verantwortlichkeiten sowie die Rechte und Pflichten der Feuerwehrleute.
Art. 3 Gemeinderat Abs. d) die Gesuchstellung für Feuerschutzbeiträge beim Amt für Feuerschutz	Art. 3 Gemeinderat Abs. d) die Gesuchstellung für Feuerschutzbeiträge bei der Gebäudeversicherung Zug
Art. 8 Rekrutierung, Einteilung Dispensation, Entlassungen und Ausschluss Die Entlassung aus der Feuerwehr erfolgt am Jahresschlussrapport. Das entsprechende Austrittsschreiben ist bis zum 31. Dezember dem Feuerwehrkommando einzureichen.	Art. 8 Rekrutierung, Einteilung Dispensation, Entlassungen und Ausschluss Die Entlassung aus der Feuerwehr erfolgt grundsätzlich am Jahresschlussrapport. Das entsprechende Austrittsschreiben ist bis zum 31. Dezember dem Feuerwehrkommando einzureichen. Auf eigenen Wunsch kann ein Austritt in begründeten Fällen auch per vereinbartem Zeitpunkt unter dem Jahr erfolgen.
Art. 10 Übungen, Kurse Die Ausbildung erfolgt nach den Vorschriften des Feuerschutzgesetzes und den Weisungen des Amtes für Feuerschutz.	Art. 10 Übungen, Kurse Die Ausbildung erfolgt nach den Vorschriften des Feuerschutzgesetzes und den Weisungen der Gebäudeversicherung Zug.
Art. 11 Sold Die Feuerwehrleute erhalten für folgende Dienstleistungen einen Sold / Kurstaggeld: <ol style="list-style-type: none"> Kurs Übungen Ernstfalleinsätze, sofern der Einsatz eine Stunde oder länger dauert weitere angeordnete Dienstleistungen gemäss Gesetz über den Feuerschutz 	Art. 11 Sold Die Feuerwehrleute erhalten für folgende Dienstleistungen einen Sold / Kurstaggeld: <ol style="list-style-type: none"> Kurs Übungen Alarmaufgebote weitere angeordnete Dienstleistungen gemäss Gesetz über den Feuerschutz

Feuerwehrreglement 2016 (ALT)

Art. 13 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft. Per diesem Datum werden alle widersprechenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere das Feuerwehrreglement vom 1. Januar 1997.

Feuerwehrreglement 2021 (NEU)

Art. 13 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Per diesem Datum werden alle widersprechenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere das Feuerwehrreglement vom 1. Januar 2016.

5. Stellungnahmen der Kommissionen

5.1. Feuerschutzkommission

Die Feuerschutzkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 15. September 2020 beraten. Sie empfiehlt einstimmig, die Revision des Feuerwehrreglements zu genehmigen.

5.2. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK ist mit dem Anpassen des Reglements einverstanden.

Antrag

Die Revision des Feuerwehrreglements sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Interpellation der CVP Baar betreffend «Bahnhof Baar» – Beantwortung

Die CVP Baar hat am 15. Juni 2020 folgende Interpellation eingereicht:

«Stau auf den Strassen, überfüllte Züge. Gemäss Korridorrahmenplan Baar-Zug der SBB erreicht die Bahninfrastruktur im und um den Knoten Zug 2025 die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Um gemäss diesem Bericht die Attraktivität entlang der Achse Zürich–Zug–Luzern für Arbeitsplätze als auch Wohn- und Freizeitregion erhalten zu können, muss daher die Infrastruktur dahingehend erweitert werden, dass bis zu 40 Prozent mehr Verkehr bis 2030 über die Schienen abgewickelt werden kann. Gemäss dem Korridorrahmenplan bedeutet dies für Baar, dass bei der Umsetzung der einzelnen Entwicklungsschritte ein drittes oder allenfalls sogar ein viertes Bahngleis in Baar gebaut werden muss. Mit dem Ausbau des Schienennetzes sollte es in Zukunft möglich sein, dass der Pendler innerhalb von 12 Minuten von Baar in Zürich sein wird.

Die Platzverhältnisse am Bahnhof Baar sind knapp. Auf dem Bahnhofsareal besteht ein Bebauungsplan aus dem Jahr 1998. Zudem ist in absehbarer Zukunft mit einer Erweiterung resp. Ausbau des Busverkehrs der ZVB zu rechnen. Da die SBB offensichtlich bereits weit in der Planung resp. Umsetzung der weiteren Gleise ist, stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Baar die notwendigen Schritte für Weiterentwicklung und Erweiterung des Bahnhofes Baar bereits eingeleitet hat.

Dazu ersuchen wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich der Gemeinderat mit der Weiterentwicklung des Bahnhofes bereits befasst und falls ja, in welche Richtung gehen diese Überlegungen?

2. Wie ist der Planungsstand der Gemeinde Baar bezüglich des Bahnhofes Baar?
3. Wie ist der Planungsstand der Gemeinde Baar bezüglich des Bushofes?
4. Bei einer allfälligen Erweiterung des Bushofes gibt es aufgrund der knappen Platzverhältnisse alternative Standorte? Falls ja, welche wären diese?
5. Inwiefern steht die Gemeinde Baar bezüglich der Entwicklung des Bahnhofes bereits in Kontakt mit der SBB, der ZVB und dem Kanton Zug?
6. Gibt es bereits Projekte für die gestalterische Aufwertung, respektive vollständige Neugestaltung des heutigen Bahnhofes?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung unserer Fragen.

CVP Baar, Olivia Bühlmann und Mirjam Arnold-Herrmann»

Antworten des Gemeinderates

Einleitend kann festgehalten werden, dass für die Entwicklung des Bahnhofes sowie den Ausbau der Bahngleise und des Bushofes verschiedene Faktoren relevant sind. Die ersten Überlegungen erfolgten bereits im Jahr 2008, entsprechend waren die nun geplanten Entwicklungsschritte absehbar. Die Gemeinde wurde von Beginn an von Seiten der SBB in den Prozess einbezogen und hat ihren Einfluss geltend gemacht.

Im Folgenden sind die Entwicklungen seit 2008 in aller Kürze und nicht abschliessend zusammengefasst:

2008	Die SBB überarbeitet die Bahnplanung und strebt damit Planungssicherheit für zukünftige Ausbauten an. Im Rahmen dieser Abklärungen hat die SBB unter anderem die Machbarkeit von vier Gleisen zwischen Baar und Zug (je ein zusätzliches Gleis westlich und östlich der bestehenden Anlagen) geprüft und erfolgreich nachgewiesen. Der Gemeinderat war in diesen Prozess involviert. Der Interessenraum der SBB für vier Gleise zwischen Baar und Zug musste im kantonalen Richtplan festgelegt werden. Die Gemeinde Baar hat während der öffentlichen Auflage des Richtplans gegen die behördenverbindliche Festsetzung des Interessenraums Stellung bezogen.	gross ist, treibt die SBB die Planung voran. Der Korridorrahmenplan sieht unter anderem die zusätzlichen Gleise zwischen Baar und Zug, den Zimmerbergtunnel II sowie die Stadtbahnhaltstelle Baar Sennweid vor. Bereits damals waren an den Ausbau der Bahninfrastruktur gebundene Projekte wie der Bushof Thema des Austauschs zwischen SBB und Gemeinde. Die Gemeinde begrüsst die Ausbaupläne der SBB.
2009	Im kantonalen Richtplan werden die vier Gleise zwischen Baar und Zug behördenverbindlich festgesetzt und durch den Bundesrat genehmigt.	2014 Das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) erinnert die Gemeinden schriftlich an die Pflicht, die Bushaltestellen bis ins Jahr 2023 gemäss Behindertengesetz umzubauen. Eine Massnahme ist die Erhöhung der Anlegkante von 10 auf 16 cm. Der Bushof Baar gilt wegen seiner hohen Passagierfrequenzen als ein Projekt der ersten Priorität. Eine Machbarkeitsstudie zeigt auf, welche Massnahmen möglich sind und worauf verzichtet wird. Der Gemeinderat stellt in Aussicht, bis 2016 ein Bauprojekt vorzulegen und dieses 2017 zu realisieren.
2010	Das Bundesamt für Verkehr schickt den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene in die Vernehmlassung. Dieser koordiniert die beabsichtigte langfristige Entwicklung der Schieneninfrastruktur mit der räumlichen Entwicklung der Kantone und Gemeinden. Festgesetzt wird darin neben den vier Gleisen zwischen Baar und Zug auch die Realisierung des Zimmerbergtunnels II (mit einem Zeithorizont von über 20 Jahren). Die Gemeinde fordert in ihrer Stellungnahme eine raschere Realisierung des Tunnels.	2016 Der Korridorrahmenplan Baar – Zug liegt zur Stellungnahme vor. Der Gemeinderat begrüsst die Planung der SBB, die den gemeindlichen Absichten entspricht. Er fordert erneut eine raschere Realisierung. Die Inbetriebnahme des Zimmerbergtunnels II wird nun erst für 2040 geplant – zu spät gemäss Ansicht des Gemeinderats.
2013	Die SBB erarbeitet vorgezogen einen Korridorrahmenplan nur für Baar bis Zug (welcher in den Korridorrahmenplan Zentralschweiz einfließen wird). Mitarbeitende der Abteilung Planung / Bau (Baar) sind involviert. Mit einem Rahmenplan entwickelt die SBB Konzepte für den stufenweisen Ausbau von Eisenbahnknoten und Strecken. Da das Wachstum im Raum Zug besonders	2017 Der Gemeinderat beschliesst, die Anpassung des Bushofs Baar an das Behindertengesetz einzustellen.
		2018 Der Gemeinderat nimmt Stellung zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/2035. Er begrüsst zwar die Ausbauten zwischen Baar und Zug, den Zimmerbergtunnel II und die weiteren Ausbauten auf der Linie Zürich – Zug – Luzern, fordert aber erneut eine klare

	Prioritätensetzung und eine zeitnahe Umsetzung des Ausbaus zwischen Baar und Zug von zwei auf vier Gleise sowie zwischen Baar und Zürich (Zimmerbergtunnel II).
2019	Das nationale Parlament beschliesst den Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/2035.

1. Hat sich der Gemeinderat mit der Weiterentwicklung des Bahnhofes bereits befasst und falls ja, in welche Richtung gehen diese Überlegungen?

Die Dienststelle Siedlungs- und Verkehrsplanung hat die Dringlichkeit der aufzuarbeitenden Pendenzen erkannt. Sie hat dem Gemeinderat umgehend die Weiterentwicklung des Bahnhofes und entsprechende planerische Untersuchungen beantragt und eingeleitet. Mit Beschluss vom 7. April 2020 hat der Gemeinderat im Rahmen des Ausbauschnitts der Bahninfrastruktur 2035 die Erarbeitung der Funktionalen Studie Verkehr Bahnhof und einen entsprechenden Nachtragskredit beschlossen und die Dienststelle beauftragt, die Arbeitsvergabe vorzunehmen. Diese Studie dient der Ausarbeitung eines Anforderungskatalogs und der Varianten der Nutzungsdispositionen. Aus dem Variantenfächer wird zusammen mit den Planungspartnern Kanton und SBB eine Bestvariante herauskristallisiert. Bei planmässigem Verlauf des Prozesses wird diese bis Ende März 2021 vorliegen.

2. Wie ist der Planungsstand der Gemeinde Baar bezüglich des Bahnhofes Baar?

Im Zukunftsbild der Agglomeration Zug stellen Bahn und Bus zusammen ein attraktives und flächendeckendes Netz im öffentlichen Verkehr bereit. Mit dem Bahnausbau schritt 2035 wird das Angebot im Fahrplan von und nach Zürich, Zug, Rotkreuz und Luzern stark verdichtet.

Dieser Ausbau geht einher mit einer verbesserten und sicheren Vernetzung für den Fuss- und Veloverkehr, optimalen Zugängen zu Bahn und

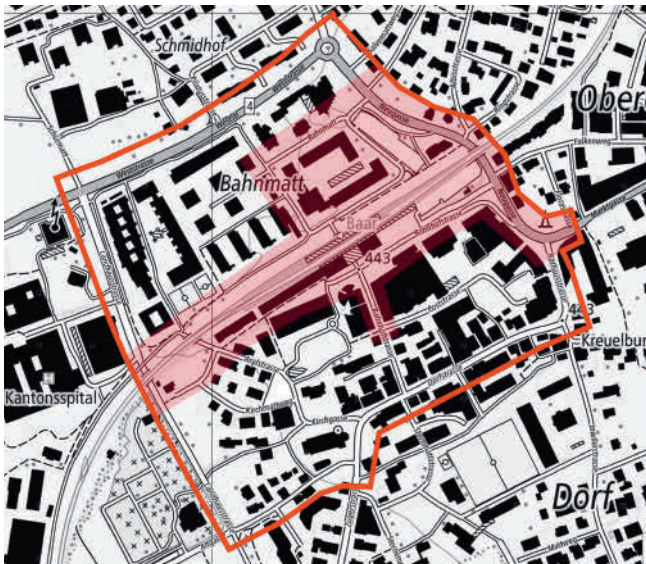
Bus, guten Umsteigebeziehungen auf den Bus als Feinverteilung, einer optimierten Zweirad-Parkierung sowie weiteren attraktiven Angeboten. Der Bahnhof Baar wird damit zu einer multimodalen Drehscheibe. Im Rahmen des Ausbauschnitts 2035 soll der Bahnhof zu einem modernen Umsteigeknoten ausgebaut werden. Auch ein Kapazitätsausbau des Bushofes wird für ein vernetztes Angebot von Bahn und Bus nötig. Für die Klärung der Disposition der Anlagen und der Funktionen sowie des Platzbedarfs auf dem Areal des Bahnhofes hat die Dienststelle Siedlungs- und Verkehrsplanung dem Gemeinderat beantragt, die bereits oben erwähnte Funktionale Studie Verkehr ausarbeiten zu lassen. Der Auftrag konnte bereits an ein externes spezialisiertes Planungsbüro vergeben werden.

3. Wie ist der Planungsstand der Gemeinde Baar bezüglich des Bushofes?

Der Bushof ist Gegenstand der Funktionalen Studie Verkehr Bahnhof. Für den Ausbau des Bahnhofes liegt eine Objektstudie der SBB vor. Aufgrund der Siedlungsentwicklung und dem vorgesehenen Angebotsausbau rechnet die SBB mit einer Zunahme der Ein- und Aussteiger um rund 80 % bis 85 % (2016/2035). Der bestehende Bushof genügt bereits heute den Anforderungen nicht mehr. Im Busangebot sind längerfristige Erweiterungen angedacht, und die Buskanten müssen an das Behindertengesetz angepasst werden. Die erste Koordinationssitzung zur Funktionalen Studie Verkehr Bahnhof mit dem Kanton, den Dienstbereichen der SBB und dem externen Planungsbüro hat am 25. Mai 2020 stattgefunden. Seitens SBB müssen noch diverse Zahlen und Grundlagen zu den Umsteigefrequenzen, zu Veloabstellplätzen und zu Park & Ride nachgeliefert werden. Die Analysen und Variantenstudien sowie die Koordination mit weiteren Planungsprozessen der Gemeinde laufen. So müssen im Rahmen der Funktionalen Studie Verkehr Bahnhof auch die Netzanalyse des gesamten Verkehrs in Baar, das Verkehrsregime im Dorfzentrum sowie ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Dorfstrasse mitberücksichtigt werden.

4. Bei einer allfälligen Erweiterung des Bushofes gibt es aufgrund der knappen Platzverhältnisse alternative Standorte? Falls ja, welche wären diese?

Der Betrachtungsperimeter (rote Linie) schliesst das Gebiet zwischen Ortskern und Weststrasse ein. Der Bearbeitungsperimeter (hellrote Fläche) umfasst die Zugänge zum Bahnhof zwischen Landhausstrasse und Neugasse inklusive Bahnhofplatz und Parkplatz Nord (Richtung Neugasse). Als alternativer oder zusätzlicher Standort des Bushofs wird der Bereich des heutigen Park & Ride Bahnmatt in Betracht gezogen. Allenfalls könnten einzelne Haltestellenkanten noch weiter westlich angeordnet werden.



5. Inwiefern steht die Gemeinde Baar bezüglich der Entwicklung des Bahnhofes bereits in Kontakt mit der SBB, der ZVB und dem Kanton Zug?

Die Auswirkungen des Ausbaus 2035 der SBB auf die Bahn- und Bushofplanungen der Gemeinden sind komplex. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton und der SBB läuft gegenwärtig in verschiedenen Gremien. Die SBB hat die Ausbausritte 2035 der Gemeinde Baar vorgestellt.

Diese werden in einer vom Bundesamt für Verkehr (BAV) beauftragten Studie behandelt. SBB und BAV stellen ihre Erkenntnisse zur Verfügung und übernehmen die Resultate der kommunalen Studie. So hätte beispielsweise ein neuer Standort des Bushofs in der Bahnmatt Auswirkungen auf die Personenfrequenzen sowie die Zugänge in die bestehende Unterführung. Die SBB nimmt mögliche Auswirkungen auf die Infrastrukturanlagen am Bahnhof in den nächsten Projektierungsschritt auf.

Der Kantonsplaner, die Abteilung öffentlicher Verkehr des Amtes für Raum und Verkehr des Kantons Zug sowie die verschiedenen Bereiche der SBB befürworten die Vorgehensweise und die Erarbeitung der Funktionalen Studie Verkehr Bahnhof. Bezüglich ÖV-Angebot in Baar fand zwischen den involvierten Abteilungen der Gemeinde Baar, dem Amt für Raum und Verkehr sowie den Zugerland Verkehrsbetrieben am 20. Mai 2020 eine Besprechung statt.

6. Gibt es bereits Projekte für die gestalterische Aufwertung, respektive vollständige Neugestaltung des heutigen Bahnhofes?

Für die gestalterische Aufwertung gibt es noch keine Projekte, da zuerst die Funktionale Studie Verkehr Bahnhof abzuschliessen ist, damit die Nutzungsdisposition im Perimeter der Bahn- und Bushofplanung geklärt ist. Die Erarbeitung der Bestvariante für die Nutzungsdisposition ist unter Frage 1 abgehandelt. Um auch Möglichkeiten in die Lösungsfindung einzubeziehen, die nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind, wurden der Bearbeitungs- und der Betrachtungsperimeter grossräumig festgelegt.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der CVP Baar betreffend «Bahnhof Baar» sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6

Interpellation der FDP:Die Liberalen Baar betreffend «Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Baar» – Beantwortung

Die FDP:Die Liberalen Baar hat am 7. September 2020 folgende Interpellation eingereicht:

«Es werden von Zeit zu Zeit weitere Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Baar ausgeschieden und die Einwohnerinnen und Einwohner erfahren darüber in den Medien. Letzte Tempo-30-Zone wurde vom Oberdorf bis zur Roten Trotte eingeführt. In den Medien wurde bereits auch schon erwähnt, dass die Gemeinde auch bei der Einführung von Tempo 30 grossflächig denkt. Das ganzheitliche Konzept dahinter ist jedoch nicht bekannt. Aus diesem Grund stellt die FDP Baar dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wo in der Gemeinde Baar sind weitere 30er Zonen geplant?
2. Wann ist eine Tempo-30-Zone notwendig, verhältnismässig und zweckmässig?
3. Ist die Neugasse resp. anschliessend Blickensdorferstrasse ebenfalls als Tempo-30-Zone angedacht?
4. In welchen Etappen sollen diese Temporeduktionen zeitlich umgesetzt werden?
5. Wie sieht das Konzept diesbezüglich des Gemeinderates aus und wie, sowie auf welchen Grundlagen wurde es erarbeitet?

FDP:Die Liberalen Baar, Michael Arnold»

Antworten des Gemeinderates

Verkehrsberuhigende Massnahmen und Tempo-30-Zonen sind seit über 30 Jahren Thema in der gemeindlichen Verkehrspolitik. Die Diskussionen waren und sind geprägt von Interessenkonflikten zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern

sowie dem Gewerbe, von unterschiedlichen Philosophien, wie der Verkehr in Baar gelenkt werden soll, und von Paradigmenwechseln. Im Folgenden wird die Geschichte der Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Baar der letzten gut 30 Jahre ohne Anspruch auf Vollständigkeit und in aller Kürze rekapituliert.

1987	An der Gemeindeversammlung vom 18. März 1987 wurde eine Motion von Hanspeter Uster auf Antrag des Gemeinderats grossmehrheitlich nicht erheblich erklärt. Uster und seine Mitstreiter hatten eine Versuchsphase für Tempo 30 in der Gemeinde Baar gefordert. Einige Monate später ging am 25. Oktober 1987 eine Motion einer überparteilichen Arbeitsgruppe betreffend Grundsätzen und einem Gesamtkonzept zur Verkehrsberuhigung in Baar ein. Erstunterzeichner war René Bigliotti. An der Gemeindeversammlung vom 17. März 1988 wurde die Motion grossmehrheitlich zum Beschluss erhoben.
1989	Im Rahmen der «Ortsplanung 1991» setzte sich eine Arbeitsgruppe mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen auseinander. Daraus resultierte ein Gesamtkonzept zur Verkehrsberuhigung in Baar, das am 26. November 1989 in einer kommunalen Urnenabstimmung von der Bevölkerung angenommen wurde. In den Folgejahren wurden auf Basis dieses Konzepts bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen und/oder Signalisationen umgesetzt: die Neugestaltung der Dorfstrasse (1998), Pfortneranlagen an den Einfahrtsachsen (Rigistrasse), Verkehrsberuhigung

	gen von Quartierstrassen (z. B. Mühlegasse vom Schulhaus Wiesental bis zum Büelplatz, Arbachstrasse von Inwil bis Stadtgrenze, Obere Leihgasse, Schutzengelquartier, Wohnstrasse Pfistern) oder die Begegnungszone Bahnhofplatz Süd.		
2004	Am 25. Oktober 2004 reichte die CVP Baar eine Interpellation zur Einführung von Tempo-30-Zonen in den Baarer Quartieren ein und forderte ein entsprechendes Konzept. Hintergrund des Vorstosses war die Vernehmlassung des gemeindlichen Richtplans Verkehr, in welchem unter dem Titel «Niedriggeschwindigkeitsregime» festgehalten wurde, dass auf Quartiererschliessungs- und Zufahrtsstrassen Tempo 30 angestrebt werden soll, sofern dies von einer Mehrheit der Anwohner gewünscht sei oder ein übergeordnetes Interesse wie Schulweg-sicherung bestehe. Die CVP verlangte eine aktivere Rolle des Gemeinderats. Dieser beantwortete die Interpellation an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004 und verwies auf die zahlreichen, nach der Urnenabstimmung von 1989 erfolgten Projekte und war nicht bereit, ein neues Konzept zu erarbeiten.		
2005	Der kommunale Richtplan Verkehr trat in Kraft. Die Formulierung unter dem Titel «Niedriggeschwindigkeitsregime» (siehe 2004) wurde beibehalten. Zudem wurde im Richtplan festgehalten, dass das Niedriggeschwindigkeitsregime auf dem Bahnhofplatz und der Bahnhofstrasse auf die Dorfstrasse auszuweiten ist. Ebenso sei im Zentrum Inwils eine Begegnungszone anzustreben. In verschiedenen Quartieren (Grund, Altgasse, Lorzendamm, Grienbachstrasse, Zugerbergstrasse) wurde in der Folge auf Wunsch der Bewohner und aufgrund von Gutachten Tempo 30 eingeführt.		
		2006	Die FDP Baar reichte eine Motion ein, in der ein Gesamtverkehrskonzept gefordert wurde. Der Vorstoss wurde im Jahr 2007 nicht erheblich erklärt und abgeschrieben.
		2007	Am 22. August 2007 erschien in der Rathauspost ein Bericht zu bereits realisierten Tempo-30-Zonen in den Quartieren und zum Vorgehen, wie ein «Niedriggeschwindigkeitsregime» beantragt werden kann. In der Folge wurde die Abteilung Sicherheit / Werkdienst mit Gesuchen aus der Bevölkerung überschwemmt.
		2008 / 2009	Der Gemeinderat entschied sich auf Anstoss der Abteilung Sicherheit / Werkdienst sowie der Verkehrskommission zu einem Paradigmenwechsel. Statt auf Anfragen aus Quartieren zu warten, wollte die Gemeinde nun aktive Vorarbeit leisten. Angestrebt wurden flächendeckende Tempo-30-Zonen. Zu diesem Zweck wurde die Gemeinde in fünf Teilgebiete unterteilt. Die Abteilung Sicherheit / Werkdienst erhielt den Auftrag, im Gebiet «Baar-Nord» (Gebiet 1) eine Tempo-30-Zone zu realisieren. «Baar-Nord» umfasste das Gebiet nördlich der Achse Neugasse-Markt-gasse-Langgasse (ohne Blickensdorf). Im April 2009 ging zudem eine Petition der Quartierbewohner an der Landhausstrasse und Altgasse ein, in der «Zonen mit Verkehrsberuhigung und Tempo 30» gefordert wurden.
		2010	Anfang Januar genehmigte der Gemeinderat die Realisierung einer flächigen Tempo-30-Zone im Gebiet «Baar Nord». Dagegen legten Daniel Abt und Mitunterzeichner Verwaltungsgerichtsbeschwerde ein. Am 26. Juni 2010 reichte die CVP Baar eine Motion zur Schaffung einer «Begegnungszone Baar Zentrum» (Dorfstrasse / Rathausstrasse vom Lindenhof bis zum Kreuzplatz sowie auf der Bahnhof- und der Poststrasse) ein.

	Auf der Bahnhof- und auf der Poststrasse wurde noch im selben Jahr eine temporeduzierte Zone geschaffen (Begegnungs- sowie Tempo-30-Zonen).
2011	Das Verwaltungsgericht lehnte die Beschwerde von Daniel Abt ab. Die Tempo-30-Zone im Gebiet «Baar-Nord» konnte umgesetzt werden, nachdem die Verkehrskommission ein paar Optimierungen vorgenommen hatte. An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 wurde die Motion der CVP Baar in einer abgeschwächten Version erheblich erklärt. Statt einer Begegnungszone soll auf der Dorf- und Rathausstrasse eine Tempo-30-Zone geschaffen werden. Der Gemeinderat leitete die entsprechenden Abklärungen ein.
2013	An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2013 stellte der Gemeinderat auf Basis der Motion der CVP Baar den Antrag, auf der Dorf- und der Rathausstrasse Tempo 30 einzuführen. Die verkehrsberuhigte Zone wurde knapp mit 134 zu 128 Stimmen genehmigt.
2017	An der Sonnacker- und der Militärstrasse wurde eine Tempo-30-Zone eingeführt. Auslöser war insbesondere der Bau des Schulprovisoriums an der Sonnackerstrasse.
2019	Auf Antrag von Anwohnern beschloss der Gemeinderat eine Tempo-30-Zone im Gebiet Oberdorf / Rote Trotte. Die verkehrsberuhigte Zone wurde im Sommer 2020 realisiert.

1. Wo in der Gemeinde Baar sind weitere 30er Zonen geplant?

In Planung auf Stufe Gemeinde ist zurzeit einzig die Erweiterung der Tempo-30-Zone an der Dorfstrasse / Zugerstrasse sowie auf dem Rosentalweg. Die Einführung von Tempo 30 in diesem Gebiet ergibt sich aus Lärmmessungen entlang von sämtlichen Gemeindestrassen. Dabei haben die Messungen entlang der Zugerstrasse ergeben, dass bei einigen Gebäuden zwischen der

bestehenden Tempo-30-Zone auf der Dorfstrasse und dem Knoten Landhausstrasse die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Gemäss Art. 16 des Umweltschutzgesetzes (USG) müssen Anlagen, die den Vorschriften dieses Gesetzes oder den Umweltvorschriften anderer Bundesgesetze nicht genügen, saniert werden. Dabei sind gemäss Art. 13 der Lärmschutzverordnung (LSV) Massnahmen, welche die Lärmerzeugung verhindern oder verringern (Emissionsbegrenzung) gegenüber den Massnahmen, die lediglich die Lärmausbreitung verhindern oder verringern, vorzuziehen.

Neben den Lärmmessungen sprachen sich auch Initianten für eine Erweiterung der seit dem 1. Dezember 2014 bestehenden Tempo-30-Zone «Zentrum» von der Dorfstrasse auf die Zugerstrasse aus. Dies aufgrund von Sicherheitsdefiziten und zur Erhöhung der Schulwegsicherheit vom Gebiet Altgasse / Landhausstrasse zu den Schulhäusern im Zentrum.

Deshalb wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, um die Machbarkeit einer Erweiterung der Tempo-30-Zone «Zentrum» auf die Zugerstrasse bis zum Knoten Landhausstrasse sowie auf die an die Zugerstrasse angrenzenden Strassen zu prüfen. Das von TEAMverkehr erstellte Gutachten vom 20. September 2018 gelangte zur Beurteilung, dass die Einführung einer Tempo-30-Zone auf dem im Gutachten betrachteten Abschnitt der Zugerstrasse verhältnis- und zweckmässig und eine Notwendigkeit im Sinne der Lärmsanierung vorhanden ist. Die Tempo-30-Zone im Rosentalweg wurde als notwendig, verhältnis- und zweckmässig beurteilt.

Die Einführung dieser Tempo-30-Zone wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2019 beschlossen. Sie ist abgestimmt auf die Tangente Zug / Baar und soll nach deren Eröffnung im Rahmen einer Sanierung und Neugestaltung der Zugerstrasse umgesetzt werden.

Weitere Tempo-30-Zonen sind zurzeit nicht in Planung. Nach Ansicht des Gemeinderats sollen

zuerst die Ergebnisse aus dem Kommunalen Gesamtverkehrskonzept (KGVK) evaluiert werden (siehe Frage 5), damit allfällige weitere Tempo-30-Zonen auf die Gesamtverkehrsplanung abgestimmt sind.

2. Wann ist eine Tempo-30-Zone notwendig, verhältnismässig und zweckmässig?

Die Beurteilung der Notwendig-, Verhältnis- und Zweckmässigkeit einer Tempo-30-Zone ist von Perimeter zu Perimeter unterschiedlich. Grundsätzlich darf eine abweichende Höchstgeschwindigkeit erst festgelegt werden, wenn mit einem Gutachten (Art. 32 Abs 3 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) festgestellt wird, dass die Massnahme nötig (Abs. 2), zweck- und verhältnismässig ist, oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind. Es ist dabei zu prüfen, ob die Massnahme auf die Hauptverkehrszeiten beschränkt werden kann.

Nach Artikel 108 Absatz 2 der Signalisationsverordnung (SSV) können die allgemeinen Höchstge-

schwindigkeiten nur herabgesetzt werden, wenn:

- eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist;
- bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen;
- auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann;
- dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.

Mindestens einer dieser Punkte muss eingehalten werden, um die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit zu rechtfertigen.

Die Anforderungs- und Qualitätskriterien an ein solches Gutachten sind in der Bundesverordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001 festgelegt.



Signalisation einer Tempo-30-Zone im Oberdorf

3. Ist die Neugasse resp. anschliessend Blickensdorferstrasse ebenfalls als Tempo-30-Zone angedacht?

Beide Strassen sind im Eigentum des Kantons Zug. Die Hoheit über die Planung, den Bau, den Betrieb und Unterhalt liegt beim Kanton Zug. Auf Anfrage der Abteilung Sicherheit / Werkdienst antwortete die Sicherheitsdirektion wie folgt: «Aktuell hat die Sicherheitsdirektion in Zusammenarbeit mit der Baudirektion keine Absichten, resp. Gesuche pendent, welche auf Kantonsstrassen Tempo 30 beantragen. Wünsche für Tempo 30 in Blickensdorf (inkl. Kantonsstrasse) sind deponiert worden, jedoch sind aktuell keine Umsetzungspläne seitens Kanton vorhanden.»

4. In welchen Etappen sollen diese Tempo-reduktionen zeitlich umgesetzt werden?

- In Bezug auf Frage 1 wird die Regimeänderung im Zuge der Strassenumgestaltung und Sanierung der Zugerstrasse erfolgen. Der Baubeginn der Sanierungsarbeiten ist auf Juni 2021 geplant. Die Regimeänderung wird zu gegebener Zeit amtlich publiziert.
- In Bezug auf Frage 3 können wir seitens Gemeinde keine Aussage machen, da die Hoheit über Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt beim Kanton Zug liegt.

5. Wie sieht das Konzept diesbezüglich des Gemeinderates aus und wie, sowie auf welchen Grundlagen wurde es erarbeitet?

Für die nach Raumplanungsgesetz (RPG) und kantonalem Richtplan geforderte Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung wird in

Koordination mit der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) ein kommunales Gesamtverkehrskonzept (KGVK) erarbeitet.

Das KGVK umfasst eine Situationsanalyse, Zielwerte zu Mobilität und Verkehrsverhalten sowie die Definition und Konzeption künftiger Verkehrsnetze der verschiedenen Verkehrsmittel. Gestützt auf dieses Konzept werden Massnahmen definiert, diese können nach Bedarf unterschiedlich priorisiert werden.

Die Gesamtsicht des KGVK dient als Grundlage für die Revision des Richtplans Verkehr und die Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Die Erarbeitung des KGVK hat im Juli 2020 gestartet und wird voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen sein. Für den Einbezug der Bevölkerung und der Interessenvertreter ist eine Mitwirkung vorgesehen.

Die Frage, welche Temporegimes (auch Tempo-30-Zonen) auf welchen Strassen sinnvoll sind, wird anhand der gesetzten Ziele und des Konzepts beantwortet. Falls Tempo-30-Zonen notwendig, zweckmässig und verhältnismässig sind, werden diese in die Massnahmenplanung einfließen.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der FDP. Die Liberalen Baar betreffend «Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Baar» sei Kenntnis zu nehmen.



Einwohnergemeinde

Rathausstrasse 6, 6341 Baar

T 041 769 01 20

einwohnergemeinde@baar.ch

www.baar.ch